

Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Ämtliches Organ der Gemeinden Muringen, Breckenheim, Hirsheim, Frauenstein, Maßenheim, Meidenbach, Nauvob, Nordenstadt, Rambach, Schierlein, Sonnenberg, Wallau.

Verlagspreis: Durch Trägerinnen und Vertretungen (ohne Zustellgebühr) Durch die Post bezogen (ohne Bestellg.) Die Wiesb. Neuesten Nachr. erscheinen täglich mittags mit Ausnahme d. Sonn- u. Feiertage.



Einzelnenpreis: Die einseitige Stabst. Wiesb. Neuesten Nachr. 0.30 Die einseitige Stabst. Wiesb. Neuesten Nachr. 0.30 Die einseitige Stabst. Wiesb. Neuesten Nachr. 0.30

Verlag, Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Mittelstr. 11. Fernspr.: Nr. 5915, 5916, 5917.

Der Abonnent des Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent des Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die humoristische Wochenbeilage „Kochbrunnengeister“ (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Invaliditätsfall infolge Unfall bei der Rührberger Lebensversicherungs-Bank versichert. Bei verheirateten Abonnenten des „Kochbrunnengeister“ gilt dies unter den gleichen Bedingungen auch für die Ehefrau.

Giliale i Mauritsstr. 12, Fernspr. Nr. 2054; Giliale II Bismarckring 29, Fernspr. Nr. 2055.

Wenn Mann und Frau versichert sind, kommen je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Rührberger Lebensversicherungs-Bank anzuzeigen, der Versicherungsnehmer hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Versicherungsbedingungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Auskunft.

Nummer 144

Freitag, den 23. Juni 1916

31. Jahrgang

Die aufgehaltene russische Offensive.

General Linsingens erfolgreiche Gegenstöße. — Gewaltherrschaft der Entente in Griechenland.

Das griechische Trauerspiel.

Neue Forderungen der Entente: Wohlwollende Neutralität.

Athen, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung der Agence Havas. König Konstantin empfing Mittwoch nachmittag im Schloß von Tatoi Zaimis und gewährte dem russischen Gesandten eine Audienz.

Die Gesandten von Frankreich, England und Rußland überreichten Mittwoch nachmittag dem Ministerpräsidenten Skuludis eine gemeinsame Note. Dieses Schicksal bestätigt zwar den Willen der drei Schutzmächte Griechenlands, seine „Neutralität nicht zu führen“, lehrt aber ausdeutend, daß sie gegenüber dem gegenwärtigen Kabinett ernste Verdachtsgründe hätten angesichts seiner Faltung der deutschen Propaganda in Griechenland und seiner Haltung gelegentlich des Eindringens der Bulgaren in griechisches Gebiet. Andererseits sei die griechische Verfassung in den letzten Zeiten nicht immer treulich geachtet worden, vor allem angesichts der letzten allgemeinen Wahlen, die trotz der Mobilisierung zahlreicher Wähler stattgefunden hätten. Zudem ließe sich auf die Verträge stützen und nur „das Interesse des griechischen Volkes“ im Auge haben, haben Frankreich, England und Rußland beschlossen, von Griechenland die unverzügliche Ausführung folgender Maßnahmen zu verlangen:

1. Tatsächliche und allgemeine Demobilisierung der griechischen Armee. 2. Erkennung des Ministeriums Skuludis durch ein Kabinett, das alle Garantien hinsichtlich der Beobachtung einer wohlwollenden Neutralität gegenüber der Entente erfüllt, entsprechend den Verpflichtungen der griechischen Regierung. 3. Auflösung der Kammer und allgemeine Neuwahlen. 4. Erkennung der Polizeibeamten, welche allen auf die ausländischen Einflüsterungen gehört haben.

Falls die griechische Regierung diese Forderungen nicht annehmen sollte, würde sie allein für die Ereignisse verantwortlich sein, die daraufhin eintreten könnten.

Das Kabinett Skuludis tritt zurück.

Wie uns aus Athen telegraphisch wird, bringt der Mailänder „Secolo“ die Meldung aus Athen, daß das griechische Kabinett gestern demissioniert habe und daß wahrscheinlich Zaimis die neue Kabinettsbildung übernehmen wird.

London, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der Athener Berichterstatter der „Times“ meldet, daß der Beschluß des Kabinetts Skuludis, zu demissionieren, aus der Lage zu erklären sei, in die das Kabinett durch die Plotsche und das Stillstehen der Allierten gekommen sei, aus dem hervorging, daß die Reserven gegen die augenblickliche Regierung geteilt sind.

Zaimis teilt Annahme der Ententeorderungen mit.

Athen, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Zaimis machte einen Besuch auf der französischen Gesandtschaft, wo die Gesandten der Entente eine Konferenz abhielten, und gab im Namen des Königs die Erklärung ab, daß Griechenland alle Forderungen der Entente annehme.

Ein Geschwader der Allierten vor dem Piräus.

Saloniki, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung der Agence Havas: Ein Geschwader der Allierten Flotte hat den Befehl erhalten, vor dem Piräus zu kreuzen. Diese Anordnung wird unter Umständen von einem Landungs-Korps unterstützt werden, dessen Eingreifen von den Ereignissen abhängen wird.

Wilson's Kampfruf.

Pressestimmen zum Angriff auf die Bindestrich-Amerikaner.

New-York, 16. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Durch Funkpruch vom Vertreter des Wolffschen Telegraphen-Bureaus. Verspätet eingetroffen.

Die Verleugung der Abstammung der Bindestrich-Amerikaner einen politischen Kampfruf zu machen, der auf die Abstammung der Deutschen und Österreicher in Amerika gemünzt ist, dazum an, doch gewinnen bereits die Bestrebungen, welche solche Verleugung lächerlich machen, die Oberhand. „New York American“ verurteilt in einem langen Artikel Menschen und Völker als unamerikanisch, wenn sie sich in einem amerikanischen Wahlbezirk entweder für oder gegen die Deutschen verpflichten. Das Blatt sagt:

„Diese Propaganda der Sympathie für England und des Hasses gegen Deutschland hat alle Grenzen der Schamlosigkeit überschritten.“ Die Zeitung appelliert dann an alle Amerikaner, den Feldzug nur als amerikanischen Feldzug zu gestalten. „Evening Post“ betont: Beide Parteien werden ihren Pflichten vor dem Bindestrichamerikaner als einem verderblichen Wesen bekunden, aber keine von beiden wird tatsächlich vergessen, daß der Bindestrichmann ein Wähler ist.

Die von dem demokratischen Konvent angenommene charakteristische Plattform richtet sich gegen die Bindestrichamerikaner und ist von Wilson selbst entworfen. Sie enthält folgenden Satz: „Wir verurteilen jedes Bündnis und jeden Zusammenschluß von Personen dieses Landes, von welcher nationaler Abstammung sie auch immer sein mögen, die sich zusammen verschwören zu dem Zweck, unsere Regierung in Verlegenheit zu bringen oder zu schwächen oder sie ungesährlich zu beeinflussen oder auf die öffentlichen Vertreter bei ihrem Vorgehen oder bei ihren Unterhandlungen mit einer fremden Macht einzuwirken. Wir erheben die Verurteilung, daß solche Verschwörungen unter einer bestimmten Anzahl von Seiten befehlen und angezettelt worden sind, um die Interessen fremder Länder zu fördern zum Nachteil der Würde unseres eigenen Landes. Wir verdammen jede politische Partei, welche anseht die Tätigkeit solcher Verschwörer des Landes Würde ausliefert oder seine Politik zu ändern versucht.“

Ein bemerkenswerter Zug im demokratischen Konvent war die Erscheinung, daß Wilson in begeisterter Weise Wilson unterstützte.

Das mexikanische Ultimatum.

Zusammenstoß amerikanischer Kavallerie mit Tuppen des Generals Gomez.

El Paso, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Wie berichtet wird, hatte die amerikanische Kavallerie bei Carrizal einen Zusammenstoß mit Carranzisten. Beide hatten schwere Verluste.

El Paso, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Es wird bestätigt, daß gestern ein blutiges Gefecht bei Carrizal stattgefunden hat. Die Amerikaner verloren etwa 20 Tote und 17 Gesangene, die Mexikaner verloren etwa 40 Mann einschließlich des Generals Gomez.

Washington, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Hier herrscht die größte Besorgnis. Es scheint unzweifelhaft zu sein, daß, wenn der Angriff der Mexikaner eine Folge von Carranzas Ultimatum gewesen ist, Wilson es als Kriegsbandlung betrachten wird.

Basel, 23. Juni. (T.-U.-Tele.)

Havas meldet aus Washington: Von allen Seiten wurden die Militärs nach der mexikanischen Grenze geschickt, wo bereits 60 000 reguläre eingetroffen sind. Amerikanische Schiffe blockieren die beiden Häfen Mexikos. In den amerikanischen Arsenalen herrscht große Tätigkeit. Eine Division Torpedoboote ist in See gegangen. Die amerikanischen Panzerschiffe wurden auf der Höhe von Tampico, Veracruz usw. gesichtet.

Die „New York Herald“ sagt, sei es wahrscheinlich, daß die amerikanischen Soldaten, wie im Jahre 1914, Veracruz, Tampico und Tuxpan besetzt werden,

um die Zerstörung der Petroleumgruben zu verhindern, die englisch-amerikanischen Gesellschaften gehören und Petroleum für die englische Flotte produzieren. General Carranza suchte den Krieg zu beschleunigen.

Amsterdam, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der Berichterstatter der New-Yorker „Times“ in Mexiko erfuhr von Carranza, daß er seine Truppen zum Angriff übergeben lassen werde, wenn General Pershing vorrücken werde oder mehr amerikanische Soldaten die Grenze überschreiten werden. Wie verlautet, gäbe es besonders in Nordmexiko zwei Staaten sollen bereits den Krieg erklärt haben. — Aus Mazatlan wird gemeldet, daß einige amerikanische Matrosen überfallen worden sind.

Amsterdam, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der Berichterstatter der New-Yorker „Evening Post“ meldet, daß genügend Soldaten nach der mexikanischen Grenze und genügend Kriegsschiffe nach den Küstenplätzen ausgesandt worden seien, um den amerikanischen Bürgern zu helfen. Amerika werde eine rein defensive Haltung einnehmen, selbst wenn Carranza die Feindseligkeiten eröffne. Man werde sich darauf beschränken, Angriffe zurückgewiesen. Von einem Vormarsch in das Land, um Eroberungen zu machen, sei keine Rede.

Bedeutung der Kämpfe bei Luch.

Bern, 23. Juni. (S.-Tel., Jenf. Bin.)

Stegemann erklärt im „Bund“: Die Sicherstellung der russischen linken Flanke ist durch die Einnahme von Tichonowitsch noch keineswegs ausgemacht. Die Russen müssen zu diesem Zwecke mindestens das Tal des großen Sereb an sich bringen und laufen bei zu starker Entzweiung in dieser Richtung Gefahr, bei einer überreichlichen Gegenoffensive gegen die rumänische Grenze gedrückt zu werden. Wollen sie ihren Erfolg in diesem Angriffsraum operativ ausbeuten, so müssen sie sehr starke Kräfte nachschicken. Ob sie das angesichts der festen Haltung Böhmers können, ist die Frage. Demberg, das Operationsziel der russischen Offensive, ist so lange nicht bedroht, als die Russen im Raum Luch unter der Preßung der konzentrischen Gegenoffensive stehen und das Zentrum der österreichischen und deutschen Verbündeten Bewegungsfreiheit behält.

Russische Verluste bei der letzten Offensive.

Stockholm, 23. Juni. (T.-U.-Tele.)

Nach der Offiziersverlustliste verlor die Armeegruppe Rodin in den ersten acht Tagen der Offensive 1500 höhere Offiziere, was einem Gesamtverlust von etwa 70 000 Mann gleichkommt.

Ein politischer Mord in Petersburg.

Wien, 23. Juni. (S.-Tel., Jenf. Bin.)

Die „Reichspost“ berichtet aus Rußland: In Petersburg haben Revolutionäre den als Munitionsdarsteller verkleideten Agenten der Okhrana (Geheimpolizei zum Schutz des Zaren) Lawrentjew entlarvt und in seiner Wohnung auf grausame Art ermordet. Darauf sei die Polizei auf eine weitverbreitete Verschwörung gestoßen, die sich „Kriegsrevolutionäre Abteilung“ nannte und der neben Arbeitern aus Hochschulen angehörten. In einer Geheimdruckerei wurde nebst anderen revolutionären Schriften auch ein Todesurteil gegen den Ministerpräsidenten Skuludis und den Kriegsminister Schuchowew gefaßt, das vollstreckt werden soll, falls im Herbst der Krieg noch andauert.

Die Arbeiter sollen auch geplant haben, die Munitionsfabrik in Waskilewski in die Luft zu sprengen. Auf diese Vorgänge ist die lakonische Meldung des „Reichs“ zurückzuführen, daß zahlreiche Arbeiter und Studenten verhaftet wurden.

Prinz Georg von Griechenland in Berlin.

Berlin, 23. Juni. (T.-U.-Tele.)

Prinz Georg von Griechenland, der Bruder König Konstantins, ist vorgestern abend in Berlin eingetroffen. Der Prinz verbrachte den gestrigen Tag in der Reichshauptstadt und begab sich gestern abend zunächst nach der Schweiz.

Die amtlichen deutschen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 21. Juni. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Oise herrschte rege Tätigkeit im Artillerie- und Minenkampf, sowie im Flugdienst. Bei Patrouillenunternehmungen in Gegend von Berry au bac und bei Trappelle (östlich von St. Die) wurden französische Gefangene eingebracht.

Ein englisches Flugzeug stürzte bei Paisyfluz (nordwestlich von Ypern) in unserer Abwehrfeuer ab; einer der Insassen ist tot. Ein französisches Flugzeug wurde bei Remnat (nordöstlich von Pont à Mousson) zur Landung gezwungen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Hindenburg. Vorstöße unserer Truppen nordwestlich und südlich Dinaburg in Gegend von Dubatowka (nordöstlich von Smorgon) und beiderseits von Arens hatten guten Erfolg. In Gegend von Dubatowka wurden mehrere russische Stellungen überrannt; es sind über 200 Gefangene gemacht, sowie Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet. Die blutigen Verluste des Feindes waren schwer.

Die Bahnhöfe Jaleie und Molodczno wurden von deutschen Fliegergeschwadern angegriffen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Vinzingen.

Bei Gruziatyn (westlich von Koffi) wurden über den Stur vorgedrungenen russische Kräfte durch Gegenstoß zurückgeworfen. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen. Nordwestlich von Lück schloß der Gegner unser Vordringen starken Widerstand entgegen. Der Angriff bleibt im Fluß. Hier und bei Gruziatyn blühten die Russen etwa 1000 Gefangene ein. Auch südlich der Terna geht es vorwärts.

Bei den Truppen des

Generals Grafen von Bothmer.

keine Veränderung.

Balkan-Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 22. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine schwache englische Abteilung wurde bei Fresinghien (nordöstlich von Armentières) abgewiesen. Eine deutsche Patrouille brachte westlich von La Bassée aus der englischen Stellung einige Gefangene zurück.

Östlich der Maas entspannen sich Infanteriekämpfe, in denen wir westlich der Feste Vaux Vorteile errangen.

Durch Abwehrfeuer wurde südlich des Pfefferrückens und bei Doh je ein französisches Flugzeug heruntergeholt; die Insassen des letzteren sind gefangen genommen worden.

Unsere Fliegergeschwader haben gestern früh mit Truppen belegte Orte im Maastal südlich von Verdun, heute früh die Bahnanlagen und Truppenlager von Neviqny angriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front hat sich, abgesehen von erfolglosen deutschen Patrouillenunternehmungen, nichts ereignet.

Auf die Eisenbahnbrücke über den Pripiet südlich von Buninac wurden Bomben geworfen.

Heeresgruppe des Generals von Vinzingen.

Russische Vorstöße gegen die Kanalstellung südwestlich Bogischin scheiterten ebenso wie wiederholte Angriffe westlich von Koffi.

Zwischen Sokul und Liniewka sind die russischen Stellungen von unseren Truppen genommen und gegen starke Gegenangriffe behauptet. Fortgesetzte Anstrengungen des Feindes, uns die Erfolge nordwestlich von Lück streitig zu machen, blieben erfolglos. Beiderseits der Terna und weiter südlich über die allgemeine Linie Swiniuch-Gorochow wurden die Russen weiter zurückgedrückt.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

wurden vielfache starke Angriffe des Gegners auf der Linie Hajworonka-Bobulinoce (nördlich von Przemyśl) unter schwersten Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Zum Tode des Oberleutnants Jummelmann.

Berlin, 23. Juni. (Privat-Telegramm.)

Wie die „B. Z.“ meldet, hat der mit der Herausgabe eines Buches über den erfolgreichen Kriegsdienst der deutschen Flieger beschäftigte Herr Raltowski in Berlin noch vor einigen Tagen von Oberleutnant Jummelmann einen längeren Brief erhalten, in dem er über seine besonderen Reigungen und die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens ausführlich Mitteilung machte. Schon in seiner Jugend hatte er ein starkes Interesse für Maschinen und betätigte sich namentlich während seiner Studentenzeit reichlich sport-

lich. Viel Freude hatte er am rein mathematischen Studium. Am 16. August 1909 er beim ersten Kriegsflog auf einem Voller-Flieger gleich ein Flugzeug ab. Bis Anfang Juni wurden von ihm 15 Engländer abgeschossen, von denen 14 auf eigenem Gebiete liegen.

Nach einer Meldung aus Dresden erweckte dort die Kunde von dem tödlichen Absturz Jummelmanns als geborenen Dresdener die größte Trauer. Die Kriegsausstellung, die gegenwärtig in Dresden stattfindet, enthält eine besondere Jummelmann-Abteilung, welche die stärkste Anziehungskraft ausübte. Man sieht dort das Flugzeug, mit dem Jummelmann seine ersten Luftkämpfe befechtete, eine zerfetzte Gondel und einen zerfetzten Bolzen, der von anderen Flugzeugen Jummelmanns, sowie zahlreiche Beutestücke, darunter den Rumpf eines abgeschossenen französischen Flugzeuges, eines beinahe völlig erhaltenen Doppeldeckers.

Leipzig, 22. Juni. (Privat-Telef., Zens. Bln.) Im Heim der Wazdanzan-Loge, deren Mitglied Oberleutnant Jummelmann gewesen ist, fand gestern für die Angehörigen und Freunde des verstorbenen Jummelmann eine schlichte Gedächtnisfeier statt. Auf ausdrücklichen Wunsch seiner Mutter unterblieb jede Ausschmückung der Trauer.

Die Leiche Jummelmanns wird in Dresden beigesetzt werden.

Beisetzung des Generalobersten v. Moltke.

Berlin, 23. Juni. (Privat-Telegramm.)

Mittwoch nachm. fand auf dem Invalidenfriedhofe nach der Trauerfeier in der Invalidenhauskirche die Beisetzung des Generalobersten von Moltke statt. Die Trauerandacht hielt der Generallieutenant v. Moltke. Die 2. Kompagnie des Ersatz-Bataillons des Alexanderregiments stellte die Trauerparade. Der Sarg, der vor dem Altar aufgestellt war, war über und über mit Kränzen belegt, darunter ein Kranz des Generalfeldmarshalls von Hindenburg mit der Aufschrift: „Seinem treuen Kameraden.“ Auf einem Kissen lagen sämtliche Orden und Ehrenzeichen des Verstorbenen. Der Feier wohnte u. a. die Kaiserin, die Kronprinzessin und die Prinzessin Eitel Friedrich bei.

Fliegerangriff auf die offene Stadt Karlsruhe.

Karlsruhe, 22. Juni. (Amtlich.)

Von zuständiger Seite geht uns folgende Mitteilung zu: Heute nachmittag belegten feindliche Flieger die offene Stadt Karlsruhe aus außerordentlich großer Höhe mit Bomben. Bedauerlicher Weise fielen zahlreiche Zivilpersonen, vor allem Frauen und Kinder, die einer Vorstellung am Wohnen wollten, dem Angriff zum Opfer. Militärisch bedenklicher Schaden ist nicht angerichtet worden. Bis jetzt steht fest, daß zwei Flugzeuge, darunter ein englisches, längs des Rheines zur Landung gezwungen worden sind. Die Insassen sind gefangen.

Lord Longford gefallen.

London, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Aus den Verlustlisten geht hervor, daß der Brigade-General Lord Longford gefallen ist.

Deutsches U-Boot im spanischen Dock.

Cartagena, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Meldung des Reuter-Bureaus: Das deutsche Unterseeboot U. 35 kam gestern Abend hier an und ging in Dock, um Reparaturen vornehmen zu lassen. Der Sekretär der deutschen Botschaft machte einen Besuch auf dem Schiff. Der Kapitän hatte ein Handschreiben des Kaisers an König Alfons mit, das den Dank für die Behandlung der Deutschen aus Kamerun ausdrückte. Das Unterseeboot fuhr um 3 Uhr morgens wieder ab. Außerhalb des Hafens verfolgten Torpedoboote die Bewegungen des Unterseebootes.

Einschlägiger als durch die ungestörte planmäßige Uebermittlung eines Briefes des deutschen Kaisers an den König von Spanien auf einem deutschen U-Boot konnte die Behauptung, daß England die Meere beherrsche, nicht Lügen gestraft werden.

Der Krieg zur See.

Kapitän und Mannschaft des holländischen Dampfers „Otis Tarda“ sind in Harwich gelandet worden. Das Dampfschiff war durch eine Explosion weggerissen worden, die Mannschaft ging in die Boote und wurde von einem Passagierdampfer aufgenommen.

Ein Leichter wurde einige Meilen von Great Harwich durch eine Mine oder ein Torpedo zum Sinken gebracht. Fünf Mann der Besatzung sind umgekommen. Die übrigen wurden schwer verwundet gelandet.

Bern, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Telef.) „Petit Journal“ meldet aus Neccam: Der Dreimaister „France et Russie“ (328 Bruttoregistertonnen) wurde im Mittelmeer von einem Unterseeboot versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Beisetzung von 12 Helden der Seeschlacht.

Kopenhagen, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Blättermeldungen zufolge wurden in Skagen gestern 12 Leichen deutscher Seeleute, die von Fischern eingebracht worden waren, unter großer Beteiligung der Behörden und der Bevölkerung auf dem Friedhofe beerdigt. Von den 12 mit Blumen reich geschmückten Särgen wurden 10 in einem gemeinsamen Grab beigesetzt, 2 Offiziere wurden in besonderen Gräbern dicht neben ihren Kameraden beigesetzt. Das deutsche Marine-Ministerium ließ auf den deutschen Kriegesgräbern prachtvollen Blumenkranz niederlegen. Pastor Busch sprach tiefbewegende Worte an den Gräbern. Der deutsche Konsul dankte namens des deutschen Volkes für die Teilnahme.

Stockholm, 23. Juni. (Eig. Telef., Zens. An.)

Der in Härtingesheit schwer verwundete und nachher gestorbene deutsche Obermaschinist J. Marx wurde gestern unter feierlicher militärischer Ehrenbezeugung in Norrlöping beigesetzt. Der Sarg war in die deutsche

Flagge gehüllt und mit vielen Blumen geschmückt. Pastor Fogner hielt eine Ansprache in schwedischer Sprache und verlas die Bestattung in deutscher Sprache. Die Bevölkerung nahm großen Anteil.

Ein englisches U-Boot verlegte die schwedische Oberbohrer.

Stockholm, 21. Juni. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Eine genaue Untersuchung hat ergeben, daß der deutsche Dampfer „Emu“ innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer von einem englischen Unterseeboot torpediert wurde. Die „Emu“ sank 1½ Minuten vom Lande entfernt.

Die amtliche österr.-ung. Tagesberichte.

Wien, 21. Juni. (Wolff-Telef.)

Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina, in Ostgalizien und im Rann von Radziwillow keine besonderen Ereignisse. In Wolhynien haben die unter dem Befehl des Generals von Einsingen stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte trotz beständig feindlicher Gegenwehr abermals Raum gewonnen. Bei Grunio, in wiewen unsere Truppen in zäher Standhaftigkeit gegen die vierten Massenvorstöße der Russen völlig ab, wobei 600 Gefangene verschiedener feindlicher Divisionen eingebracht wurden. Insgesamt sind gestern in Wolhynien über 1000 Russen gefangen worden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Im Piädenabschnitt kam es zu lebhaften Artilleriekämpfen.

An der Dolomitenfront wiesen unsere Truppen bei Ruffredo einen Angriff unter schweren Verlusten des Feindes ab. Zwischen Brenta und Etsch fanden keine größeren Kämpfe statt. Vereinzelt Vorstöße der Italiener scheiterten. Zwei feindliche Flieger wurden abgeschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bojsa haben die Italiener, vom Feuer unserer schweren Geschütze gezwungen, den Brückenkopf von Feras geräumt. Wir zerstörten die italienischen Verteidigungsanlagen und erbeuteten zahlreiche Schutzwaffen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Wien, 22. Juni. (Wolff-Telef.)

Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern wurden bei Gurahumora russische Angriffe abgewiesen. Sonst südlich des Dneistr keine besonderen Ereignisse. Westlich von Wisniowsky griff der Feind neuerlich mit starken Kräften an. Seine Sturmkolonnen brachen zum Teil in unserem Artillerieperspektive, zum Teil im Kampfe mit deutscher und österreichisch-ungarischer Infanterie zusammen. Er erlitt schwere Verluste. Bei Baranow schlugen unsere Truppen russische Nachtangriffe ab. Die in Wolhynien kämpfenden verbündeten Streitkräfte machten nördlich von Garachow, östlich der Linie Lódacz-Risselin und bei Sokal weitere Fortschritte. Sowohl auf diesen Gefechtsfeldern wie auch bei Koffi scheiterten alle mit größter Hartnäckigkeit wiederholten Gegenangriffe der Russen.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Amtlicher russischer Bericht vom 21. Juni:

Westfront: Die heftigen Kämpfe nördlich Badomisch am Stur dauern an. Das Dorf Gruziatyn wechselte mehrmals den Besitzer. Gestern gegen Nachmittag drangen unsere Truppen in das Dorf ein, machten dabei 11 Offiziere und 400 Mann an Gefangenen und erbeuteten 6 Maschinengewehre. Das heftige Feuer der Deutschen zwang uns jedoch, das Dorf wieder aufzugeben. Mit erbitterter Festigkeit kämpften die Deutschen in der Umgegend des Dorfes Boronczyn nördlich Risselin. Unter dem Schutze ihrer schweren und leichten Artillerie griffen sie wiederholt an. Am 20. Juni machten unsere jungen Regimenter gegen Abend einen heftigen Angriff und zwangen die Deutschen zum Rückzug. Wir nahmen neun Maschinengewehre weg und machten Gefangene, verschiedenen Regimentern angehörend. Auf dem äußersten linken Flügel übertritten unsere Truppen bei der Verfolgung des Feindes den Bereich.

Dünafont: Die deutsche Artillerie beschießt sehr heftig die Gegend am Brückenkopf von Ustüll und die Stellungen im Abschnitt nördlich von Jakobstadt. In der Nacht zum 20. Juni griffen die Deutschen nach bestiger Beschichtung unsere Stellungen südlich Smorgon an. Es gelang dem Feinde, in einem Abschnitt in unsere Gräben einzudringen; er wurde durch Artilleriefeuer und Gegenangriff hinausgeworfen und mußte in seine Ausbaugegräben zurückgehen. An den anderen Teilen dieser Gegend scheiterten alle Angriffsversuche des Feindes. Feindliche Flieger warfen ungefähr 40 Bomben auf den Bahnhof Wilewa.

Englische Verluste beim Angriff auf El Arisch.

London, 23. Juni. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Amtliche Meldung. Ein Flugzeug bewarfen gestern einen neuen Flugplatz des Feindes, 5 Meilen südlich von El Arisch, östlich des Suezkanals, mit Bomben. Zwei Flieger, die außerhalb der Schuppen standen, wurden zerstört. Ein Flugzeugführer, ein Beobachter und mehrere Mechaniker wurden getötet. Von zehn Schuppen brannten zwei vollständig nieder. In vier Schuppen, die wiederholt beworfen wurden, wurden vermutlich wenigstens fünf Flugzeuge kampfunfähig gemacht. Die Flieger an feindlichen Truppenlager mit Bomben und Maschinengewehrf Feuer an und ließen insgesamt 76 Bomben fallen. Wir verloren drei Flugzeuge.

Aus der Stadt.

Ein Mordversuch während der Fronleichnamsprozession.

Während am gestrigen Vormittag die Fronleichnamsprozession durch die Adolfsstraße zog, spielte sich im Hause Adolfsstraße 10 eine Familiendrama ab, die eine gewaltige Aufregung unter den Teilnehmern an der Prozession und deren empfindliche Störung zur Folge hatte. In der Erdgeschosswohnung des betreffenden Hauses wohnt eine Frau Rentnerin Schott, die mit einem jungen Mädchen zusammen aus dem Fenster sah, um dem vorübergehenden Anzug zuzusehen. Plötzlich schoß ihr Sohn, der Architekt Heinrich Schott, der in der Dohmerstraße 120 seine Wohnung hat, und am Vormittag seine Mutter aufsucht hatte von hinten auf die Mutter und traf sie in den Rücken. Dann gab er auf sich selbst zwei Schüsse in die Brust. Die Mutter und das Mädchen kamen sofort in den Raum und brachten sie zusammen. Da die Menge auf der Straße zuerst die Vermutung hegte, daß in die Prozession hineingeschossen worden sei, gab es sofort tumultuarische Szenen, und alles lief wild durcheinander, um sich zu flüchten. Erst nach längerer Zeit gelang es, wieder Ordnung in den Zug zu bringen und ihn zu Ende zu führen. Inzwischen war die Sanitätswache herbeigeholt worden, die der nur leicht verletzten Frau beistand, bis ein Arzt zur Stelle war, und die den noch lebenden Täter in das Städtische Krankenhaus brachte. — Wie aus dem Vater des Schott mitgeteilt wird, ist die Tat in einem Anfall geistiger Umnachtung geschehen. Heinrich Schott war vor Jahren schon drei Jahre lang in der Heil- und Pflegeanstalt Eschberg untergebracht. Vor kurzem wurde er von der Leistung aller Militärdienste befreit, da er nach dem Zeugnis eines beamteten Psychiaters bei großen Aufregungen zu Ausbrüchen von Geisteskrankheit neigt. Auch bei dem gestrigen Vorfall scheint es sich um eine augenblickliche Aufregung gehandelt zu haben, hervorgerufen durch die gespannten Beziehungen, die schon seit einiger Zeit zwischen Mutter und Sohn bestanden haben. Wie wir noch hören, sollen die Verletzungen des Schott so schwere sein, daß er kaum mit dem Leben davonkommen wird.

Der „Landwirt in Nassau“ erscheint aus technischen Gründen erst morgen (Samstag), den 24. Juni.

Ausgabe der neuen Kartoffelmarken. Es sei nochmals auf die Bekanntmachung hier, die Ausgabe der neuen Kartoffelmarken im Angelegenheit unseres Blattes hingewiesen und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Magistrat genügend Schalter eingerichtet hat, so daß eine schnelle Abfertigung des Publikums gesichert ist. Es liegt im eigenen Interesse des Publikums, sich nicht stundenlang vor den Schaltern in der Schwalbacher Straße einzufinden, da sich sonst die Abfertigung der Nachkommenden verzögert.

Völlige Sonntagsruhe im Handel. Der Kaufmännische Verein macht in der vorliegenden Nummer den von uns bereits mitgeteilten Beschluß seiner Mitgliederversammlung bekannt, wonach seine Mitglieder von Mitte Juni bis Mitte September an den Sonntagen ihre Geschäftsräume völlig geschlossen halten. Ausgenommen hiervon sind die Lebensmittel- und Nahrungsgeschäfte, die von 11½ bis 1 Uhr geöffnet bleiben. Im Interesse des kaufenden Publikums verweisen wir auf diese Beschlüsse, die namentlich jetzt bei dem vielfach verminderten Stand der erforderlichen Hilfskräfte eine soziale Notwendigkeit wurden, wenn sie auch in der Hauptsache nur eine Folge der jahrelangen Vertreibungen des Kaufmännischen Vereins auf diesem Gebiete bilden.

Durch Not und Gefahr.

Roman aus der Gegenwart von Otto Elster.

(Nachdruck verboten.)

15) „Eine Brieftasche?“
„Ja — mit fünfhundert Mark! Sie war unter einem Baum verborgen, des Hegemeisters Hund hat sie aufgefunden. Und sie war Eigentum des ermordeten Höpners, wie ich feststellen konnte.“
„Das ist ja merkwürdig. Wie kam denn die Tasche in den Teufelsgrund?“
„Jedenfalls hat sie der Mörder dort versteckt.“
„Ja, aber wer ist der Mörder?“
„Sie haben doch von dem russischen Flüchtling gehört, der in dem Teufelsgrund gefangen wurde?“
„Ja, ich habe davon gehört. Er liegt ja verwundet im Bazar.“
„Allerdings und hat letzte Nacht der Tochter Höpners, die als Schwester in dem Bazar tätig ist, gestanden, daß er hier in der Gegend einen Menschen erschlagen hat...“
Der Richter sah erstaunt auf.
„Sie meinen, daß er der Mörder ist?“
„Es könnte schon sein. Denn dem Zeidler ist doch ein Raubmord nicht anzutrauen.“
„Ja — aber die Geldbörse, die man unter seinem Fenster fand?“
„Könnte sie nicht von jemand anders dorthin geworfen sein?“
„Um — die Möglichkeit ist vorhanden.“
„Ich fühle mich verpflichtet, Herr Kollege, Ihnen noch eine Tatsache mitzuteilen, die vielleicht den Verdacht, daß Zeidler der Mörder, ist verstärkt — die Brieftasche war nämlich in dieses Taschentuch eingewickelt, das nach Aussage des Hegemeisters Brandes Eigentum Zeidlers ist... sehen Sie, das Tuch trägt noch die Spuren der Erde an sich...“
Der Richter rückte seine Brille zurecht und betrachtete das Taschentuch von allen Seiten. Dann blickte er triumphierend auf.
„Dann ist ja jeder Zweifel beseitigt.“ sagte er.
„Wieso?“ fragte der Justizrat.
„Nun — Zeidler hat in dem Verhör zugegeben, daß er in der fraglichen Nacht im Walde umhergeirrt und auch in der Nähe des Teufelsgrundes gekommen sei. Nun finden Sie dort die Brieftasche mit seinem Taschentuch — was ist da einfacher, als anzunehmen, daß er die Tasche mit dem Tuch dort vergraben hat? Mir scheint, der Indizienbeweis ist vollkommen gelungen.“
„Es ist doch wohl noch manches aufzuklären, Herr Kollege.“ sagte der Justizrat mit einem leichten Aufsatzen.
„Ich werde auch die letzten Zweifel beseitigen.“ ent-



Der Krieg ist in seine entscheidende Phase getreten, das kommende Vierteljahr läßt daher Ereignisse von höchster Bedeutung erwarten. Ein jeder muß daher im 3. Vierteljahr 1916 eine Tageszeitung haben, die ihn über alle Geschehnisse schnellstens und zuverlässig unterrichtet. Der billige Bezugspreis von 80 Pfg. monatlich ermöglicht einem jeden, die Bestellung der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, die außerdem jedem Bezieher den kostenlosen Genuß einer Unfallversicherung von 1000 bzw. 500 Mk. laut der bestehenden Versicherungsbedingungen sichert. Auf Wunsch erhalten neuhinzutretende Leser das Blatt bis Ende Juni kostenlos.

Bezirksauskunft. Wildschaden hatten die Fabrikarbeiter Anton Wolf und Peter Heimer in Höchst auf ihren Feldern erlitten und forderten Entschädigung. Der Vorstand der Polizeiverwaltung, Bürgermeister Dr. Arnold in Höchst, ist auch Jagdvorsteher der dortigen Jagdgenossenschaft. Der von ihm festgesetzte Schadenersatz war den Geschädigten zu gering. Sie beklagten ganz besonders, daß Arnold belanglos sei, überhaupt in diesem Falle vorurteilsfrei zu entscheiden. Der Kreisaußschuß, an den appelliert wurde, setzte den Wildschaden in einer für die Kläger günstigeren Form fest. Dagegen legte der Bürgermeister Berufung ein; ihm galt es, feststellen zu lassen, ob er in diesem und ähnlichen Fällen, wie sie wohl noch vorkommen werden, gesetzlich berechtigt und verpflichtet ist, als Polizeibehörde zu fungieren. Der Bezirksauskunft beschäftigte sich am Mittwoch mit der Angelegenheit und verwarf die Berufung des Bürgermeisters.

Nachfahren zur Jagd verboten. Zu dem jüngst organisierten Nachfahrenverbot zu Vergnügungszwecken hat das Oberkommando in den Marken entschieden, daß die Ausübung der Jagd, der Fischerei und des Angelns trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Sport zu betrachten ist und daß daher die Benutzung des Fahrrades für diese Zwecke nicht gestattet werden kann. Das Oberkommando verkennt nicht die durch das Verbot entstehenden Härten, kann aber eine Abänderung nicht eintreten lassen, weil es sich um eine Maßnahme handelt, die teilweise Kriegsmaterial sichere, andererseits Kranken, die auf ein Rad angewiesen sind, aus den künftigen Bedänden das Notwendige bereithalten will. Eine von anderer Seite gebrachte Nachricht, wonach ein Regierungspräsident in Bezug auf Nachfahren zur Jagd Ausnahmen von dem Verbot erlassen habe, ist irrig. Die Regelung der Ausübung jener Verordnung untersteht lebhaft dem Oberkommando.

Ausfuhr von Gänsen und Eiern aus Rußisch-Polen. In Berlin fanden am 19. und 20. Juni Verhandlungen statt zwischen Vertretern der deutschen Regierung in Rußisch-Polen und der Verwaltung der amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern wegen der Durchführung der Ausfuhr von Gänsen und Eiern aus Rußisch-Polen. Mit der Ausfuhr von Gänsen soll am 1. Juli 1916 begonnen werden. Die Zuteilung erfolgt auf Grund eines

von der amtlichen Handelsstelle aufgestellten Planes deutscher Bezugsgebiete. Die Bedingungen für die Bezugsberechtigten — als solche kommen deutsche Geflügelhändler, Kommunen, Lebensmittelämter und sonstige Genossenschaften in Betracht — sind demnach bei den Handelskammern des Deutschen Reiches einzusehen. Mit der organisierten Ausfuhr russisch-polnischer Eier soll am 15. Juli 1916 begonnen werden. Besonders hervorzuheben ist, daß die Eier künftig mit dem für den letzten Verbraucher maßgeblichen Verkaufspreis gehandelt werden. Hierdurch wird es, ohne daß der legitime Handel ausgeschlossen ist, den Konsumenten ermöglicht, Preisüberschreitungen im illegitimen Handel zu verhindern. Als Bezugspreis ist zunächst ein Preis von 10 Pfennig in Aussicht genommen.

Keine Schnur mit Pappstößen. Wie uns amtlich gemeldet wird, soll durch eine vom Bundesrat beschlossene Verordnung dem Ueberhandnehmen der Verwendung von Pappe und ähnlichen widerstandsunfähigen Stoffen für lebernes Strahenschuhzeug Einhalt geboten werden. Für einzelne Schuhstiele eignen sich bewährte Kunsthergenisse zwar ebenso gut wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen muß mit dem Leder so viel als möglich gespart werden; wenn aber die Knappheit und der hohe Preis des Leders die Fabrikanten veranlaßt hat, sogenannte „Strapazierstiele mit Pappstößen“ in den Verkehr zu bringen, so ist das eine Unsitte, unter der sowohl die Verbraucher leiden als die Händler; sie wirkt auch insoweit höchst unwirtschaftlich, als durch den schnellen Verschleiß solcher Stiele das brauchbare Leder, das sie enthalten, ungenügend ausgenutzt wird. Solche Lederverwendung ist gegenwärtig durchaus verwerflich. Deshalb ist nunmehr für den Absatz und die Ausfuhr die Verwendung von Pappe usw. überhaupt verboten, die Brandstöße und die Hinterfüße müssen überwiegend aus Leder bestehen, Absätze ohne kräftige Oberleder aus Leder sind unzulässig. Die Verordnung tritt erst in zwei Wochen in Kraft, damit die schon begonnene Fabrikation zu Ende geführt werden kann und das durch die Bearbeitung in Anspruch genommene Leder erhalten bleibt. Für eine reichlich bemessene Uebergangszeit bleibt der Vertrieb der nachweislich bereits hergestellten minderwertigen Schuhe erlaubt, aber nur unter der deutlichen Kennzeichnung der anstelle von Leder verwendeten Stoffe. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsanwalt. Fabrikanten und Schuhhändler werden gut tun, sich schleunigst mit den Eingehungen der Verordnung und den Ausfuhrbestimmungen vertraut zu machen. Auch für das laufende Publikum ist die Kenntnis der neuen Vorschriften von Wert.

Keine Konzession für Schankwirtschaften. Ein Bürgermeister hatte in seiner Eigenschaft als Leiter der Polizeiverwaltung einem Konzessionsbewerber die vorläufige Schankerlaubnis erteilt, zog aber diese Erlaubnis wieder zurück, als später der Stadtschulz die Konzessionserteilung der Wirtschaft ablehnte. Die Klage des Wirtes gegen den Bürgermeister wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Die vorläufige Bekämpfung des Schankbetriebs sei ungesetzmäßig gewesen. Ein Bürgermeister als solcher habe keine gesetzliche Befugnis zur Erteilung einer sogenannten Konzession.

Der Erzbischof von Köln zur Lebensmittellieferung. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Köln: Der Erzbischof von Köln hat in einem Erlaß an die Pfarrer der ländlichen Nachbarkirche der Stadt Köln in seinem lebhaften Bedauern Ausdruck gegeben über die tiefgehende Erbitterung, die zwischen der ländlichen Bevölkerung und der den Kölner Gemeindefürsorge fehlenden Landbevölkerung eingetreten droht. Er fordert die Landbevölkerung auf, die Notlage der ländlichen Bevölkerung nicht durch übertrieben hohe Preise oder durch Fernbleiben vom Markte zu erschweren.

Zum Ausfuhrverbot von Kautschuk. Wie der Reichsanwalt in einem Erlaß vom 21. Juni zur öffentlichen Kenntnis bringt, ist das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waren in wesentlicher Verbindung mit Kautschuk usw. dahin erweitert, daß die Ausfuhr aller Waren in Verbindung mit Kautschuk oder Regenerat verboten wird. Das Verbot erstreckt sich nicht auf solche Waren, die am Tage des Erlasses des Ausfuhrverbots bereits zur Beförderung aufgegeben waren.

gegnete der Richter hochmütig. „Wollen Sie mir die Geldbörse hier lassen?“

„Es ist wohl meine Pflicht...“

„Ich danke Ihnen. Wollen Sie den Untersuchungsangestellten freisetzen?“

„Wenn Sie möchten — ja.“

„Ich habe nichts dagegen einzumenden. Suchen Sie auf ihn einzuwirken, daß er ein offenes Geständnis ablegt.“

„Ich will es versuchen...“

In höflicher Form verabredeten sich die beiden Herren von einander. Dann aber hatte der Justizrat eine lange Unterredung mit Justus, nach der er sehr befriedigt seine Kantelei aufsuchte, um am folgenden Tage abermals nach dem Fortzuge von Wattenberg hinauszufahren.

Der Tag der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht war gekommen. Der Staatsanwalt hatte gegen Justus Zeidler die Anklage auf Mord erhoben. Das Interesse der Bevölkerung an diesem Fall befandete sich dadurch, daß der Mann der Jähzorn bis auf den letzten Pfennig geküßt war, und daß mancher, der der Verhandlung beiwohnen wollte, wegen Ueberfüllung des Saales zurückgewiesen werden mußte.

Die Richter mit ihren Talaren sahen mit ernsten Gesichtern hinter dem Tisch. Die Untersuchungsakten lagen vor dem Gerichtspräsidenten. Vor dem Richter saß Hand ein anderer Tisch, auf dem lag die Brieftasche und die Geldbörse des Ermordeten, sowie das Taschentuch Zeidlers. Die wichtigsten Stücke für den Indizienbeweis, den der Staatsanwalt zu führen gedachte.

Der Staatsanwalt blätterte mit nervöser Ungeduld in seinen Akten, während der Verteidiger, Justizrat Köppen, ihm gegenüber in lächelnder Ruhe saß und nur zuweilen einige leise Worte mit dem hinter ihm sitzenden Angeklagten wechselte.

Die Geschworenen betrachteten neugierig den jungen Mann, der vielen von ihnen bekannt war, und jetzt eines so schweren Verbrechens beschuldigt wurde. Man hatte ihn stets als einen braven, ehrenhaften, ruhigen und nüchternen Menschen gekannt und konnte sich nicht recht vorstellen, daß er, selbst im Jörn, den Vater seiner Braut erschlagen haben sollte. Man war gespannt auf seine und der Zeugen Vernehmung.

Eine wunderliche Zahl von Zeugen fand sich auch in dem Schwurgerichtssaal zusammen. Da lag man die schlafte hochgewachsene Gestalt des alten Grafen Wattenberg neben dem kühnen Hegemeister Brandes mit dem gewaltigen Frisur. Die Wirtschaftlerin, Frau Meier, und die polnische Magd Anna waren ebenfalls zugegen; ferner die in tiefe Trauer gekleidete Witwe des Erschlagenen und ihre

Tochter Elise in dunkelblauer Schwesterntracht. Auch der Oberknecht Wallerling und mehrere andere Angehörige vom Albrechtshof waren geladen. Das größte Aufsehen erregte jedoch der russische Gefangene Nikolai Praspinski, der auf zwei Stühle gestützt, in den Saal humpelte und mit finsternem Gesicht mit Erlaubnis des Präsidenten Platz auf einem Stuhl nahm, da er nicht lange stehen konnte.

Nach Aufruf der Zeugen und der Ermahnung, streng bei der Wahrheit zu bleiben, wurden sie vorläufig entlassen, und das Verhör mit dem Angeklagten begann.

Justus' Gesicht hatte während der wochenlangen Haft seine gesunde, frische Farbe eingebüßt; aber sein Auge blühte klar und seine Haltung war ruhig und fest. Mehrere Male nickte er seinem Verteidiger zu. Auf alle Jähzorn und auch auf die Geschworenen machte er den glücklichsten Eindruck.

Im übrigen bot seine Vernehmung kein großes Interesse. Was er auslegte, war im allgemeinen schon bekannt. Dreimalig gelang es, daß er mit Elise Höpner heimlich verlobt und zusammengetroffen sei, daß er mit Elses Vater in Streit geraten und ihn in erregter Stimmung an der Gartentür verlassen habe.

„Sie haben niemanden bemerkt“, fragte der Präsident, „der sich in dem Garten verborgen haben könnte, als Sie davonliefen?“

„Nein — ich war sehr erregt und achtete auf die Umgebung nicht.“

„Sie haben auch keinen Schrei, kein Stöhnen gehört?“

„Nein.“

„Nun sagen Sie uns, wo Sie die Nacht gewiesen sind.“

„Sie sind doch erst gegen Morgen nach Haus gekommen?“

„Ja — ich war so erregt, daß ich den Weg verfehlte; ich irrte stundenlang im Walde umher und kam bis zum Teufelsgrund, wo ich dann dem Weg wieder fand.“

„Also Sie waren im Teufelsgrund?“

„Benachteiligt in der Nähe.“

„Das wollte ich nur wissen. Kennen Sie diese Geldbörse?“ fragte der Präsident, auf die Börse zeigend.

„Ja, es ist die Börse des Herrn Höpners.“

„Man hat sie unter Ihrem Fenster gefunden. Wie erklären Sie das?“

„Wahrscheinlich hat sie jemand dorthin geworfen.“

„Sehr wahrscheinlich“, sagte der Richter lächelnd. „Und jenes blaugraue Taschentuch — kennen Sie es auch?“

„Allerdings. Es ist eines meiner Taschentücher.“

„Und jene Brieftasche?“

„Ich kenne sie nicht.“

„Wie erklären Sie dann aber den Umstand, daß die Brieftasche, in Ihr Taschentuch gewickelt, beim Teufelsgrund aufgefunden wurde?“

(Fortsetzung folgt.)



Ehren-Tafel



Unteroffizier Berner Ohlendorf, Sohn des Majors a. D. Ohlendorf von hier, wurde mit der Kaiserlich Preussischen Militär-Verdienstmedaille mit Schwertern ausgezeichnet.

Das Eisener Kreuz erhielt Unteroffizier und Offiziersaspirant Hans Klotz im Inf.-Regt. Nr. 118, Beamter der Firma Kalle u. Co. in Siebrich.

Eine Tagung für die praktische Durchführung von Massenversammlungen veranstaltet die Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 3. Juli, nachmittags 1/2 Uhr, und am 4. Juli im großen Sitzungssaal des Reichstags. Auf dieser Tagung soll nicht das Für und Wider der Massenversammlungen erörtert werden, vielmehr geht die Absicht dahin, den Gemeinden und Vereinen, die sich zur Vornahme von Massenversammlungen entschlossen haben oder entschließen werden, die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen und zur Besprechung rein praktisch technischer Fragen zu geben. Die Einladungen versendet die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin W. 50, Augustburger Straße 61.

Beim Fleischdiebstahl erwischt wurde gestern nachmittag eine ältere Frau aus Siebrich, welche öfters gelegentlich bei einem hiesigen Schweinefleischhändler bestellt. Sie machte sich verdächtig, als sie aus dem Kühlraum herauskam, in dem sie nichts zu suchen hatte. Bei ihrer Untersuchung fand man unter dem Oberkleid 2 leberne Tauben mit Fleisch gefüllt. Man benachrichtigte sofort die Polizei, die die Diebin in Untersuchungshaft abführte.

Ein Kaminbrand brach gestern Nachmittag im Hause Hauptmannstraße 6 aus, der von der Feuerwache rasch gelöscht wurde.

Die unbekannten Toten des deutschen Heeres. Die 1018. Ausgabe der deutschen Verlustlisten bringt, wie schon kurz mitgeteilt, eine Sonderverlustliste des deutschen Heeres über eine größere Anzahl unbekannter Verstorbener oder Gefallener, zu deren Ermittlung ein Verzeichnis von Kassennummern oder sonstigen Erkennungszeichen beigelegt ist. Mancher, der über einen bis jetzt als vermisst gemeldeten Angehörigen eine weitere Nachricht nicht erhalten hat, wird in dieser Sonderliste möglicherweise einen Anhaltspunkt über den Vermissten, falls er gestorben sein sollte, finden können. Alle Truppenteile, Behörden, Angehörigen usw., die nähere Angaben machen können, werden gebeten, diese dem Zentralnachweisbureau des Kriegsministeriums, Berlin NW., Dorotheenstraße 48, zukommen zu lassen.

Die deutschen Verlustlisten, Ausgaben Nr. 1020 und 1021, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 559, die bayrische Verlustliste Nr. 274, die württembergischen Verlustlisten Nr. 403 und 404 und die Marine-Verlustliste Nr. 88. Die preussische Verlustliste enthält u. a. das Pflückerregiment Nr. 80, die Infanterieregimenter Nr. 81, 87, 88, 116, 117 und 118, die Reserve-Infanterieregimenter Nr. 228, 224 und 254, das Landwehr-Infanterieregiment Nr. 80, das Feldartillerieregiment Nr. 27 sowie das erste und zweite Bataillon des Pionierregiments Nr. 21.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Morgen (Samstag) konzertiert abends 8 1/2 Uhr im Kurhaus das Musikcorps des Jagdbataillons des Reserve-Infanterieregiments Nr. 80 unter Leitung des Kapellmeisters Haberland.

Rhein- und Taunusklub. Die sechste Hauptwanderung am Sonntag, 25. Juni, zu der die Abfahrt nach Erbach um 6 3/4 Uhr erfolgt, berührt die schönsten Punkte des Rheingaus. Von Erbach aus führt die Wanderung nach Rasthof Erbach und dem Tale weiter folgend an den Aiselmühlen vorbei durch das Bogenloch zur Hallgarter Bange. Ankunft 9 1/2 Uhr. Während der eintündigen Rast im Klubhaus ist reichlich Gelegenheit, vom Turme aus den Ausblick im ganzen Taunus zu genießen. Nach einem Besuche der Felspartie „Grauer Stein“ wird Steinhäusen um 12 Uhr erreicht und hier bis 1 1/4 Uhr im Gasthaus des Bürgermeisters Rief Einteil gehalten. Auf dem Ausflugsort Kammerforst, wo die Teilnehmer um 2 Uhr eintreffen, wird Degemeister Kraus sie zum letztenmal bewirten, bevor er in den Ruhestand tritt. Während der Rast Besuch des Teufelskäfers. Der letzte Teil der Wanderung nach dem Endziel Vorch ist wegen seiner prächtigen Ausblicke noch dem Wipertal und dem Sauerthal besonders lohnend. Ankunft in Vorch 6 1/2 Uhr, Abfahrt 7 1/2 Uhr, an Wiesbaden 8 29 Uhr. Essen für den ganzen Tag ist mitzubringen. Führer: Riefel und Weiss.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Die afrikanischen Jagdbilder im Thaliatheater werden Samstag zum letzten Male vorgeführt. Um weiteren Volksfreuen den Besuch zu ermöglichen, sind die Eintrittspreise auf 50 Pfg. ermäßigt worden. Außerdem hat jeder Erwachsene das Recht 1 Kind frei einzuführen.

Königliches Hoftheater.

Als zweite Gastrolle gab Herr E. Vichtenstein am Mittwoch den Boleslaw Baranski in D. Nedbals „Polenlied“, eine Partie, die er hier gleichfalls schon oft gegeben, deren treffliche Darstellung zu dem durchschlagenden Erfolg des Werkes seinerzeit zweifellos am meisten mit beigetragen hat. Auch gestern wieder zeigte sich das Publikum den Darbietungen des Gastes gegenüber ungemein dankbar. Ueberhaupt war die Stimmung so lebhaft, wie kaum je zuvor. Fast sämtliche Hauptnummern wurden stürmisch dazupara verlangt, und nach jedem Akt gab es Hervorrufe. Das unsere einheimischen Kräfte, ebenso wie im „Graf von Luxemburg“, Herrn Vichtenstein in jeder Weise völlig ebenbürtig zur Seite standen und an dem Erfolg der so flott verlaufenen Vorstellung allerrühmlichsten Anteil hatten, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung. X.

Als zweite in der Reihe der diesjährigen Volks-Vorstellungen gelangte gestern Kleists unterhaltliche „Prinz Friedrich von Homburg“ zur Ausführung. Das sehr volle Haus darf, zumal angesichts des gleichzeitigen glanzvollen Sommerbeginns, als eine Kundgebung gelten, den Dank bedeutend für die Einrichtung dieser Veranstaltungen, wie auch für die Wahl gerade dieses Schauspielers. Der „Prinz von Homburg“ zählt zu den besten Darbietungen unseres königlichen Schauspielers; fast alle hervorragenden Kräfte des Theaters wirken mit, jeder an seinem Plaze bekehrt, die gegebenen Aufgaben mit hoher Kunst zur Erfüllung zu bringen. Dazu eine Umrah-

mung und Aufmachung, die dem Auge Genuß bereitet in Farbenpracht und malerischen Architekturen. So wird hier dem klassischen Meisterdrama die würdevollste Wiedergabe bereitet, und entsprechend lebhaft und laut setzte auch der Beifall des erbaute Auditoriums ein, von Aufzug zu Aufzug an Stärke zunehmend. — Für Frä. Gaudin, die wir verlieren sollen und die gerade als Prinzessin Natalie nach Persönlichkeit und Veranlagung für die beste Vertreterin galt, spielte Frä. Hagenbruch von den Verein. Stadttheatern in Chemnitz, a. S. auf Ausstellung diese Rolle. Der Gast machte einen sehr sympathischen Eindruck; ob Befangenheit oder andere Umstände betrugten, die Sprache dieser Prinzessin von Cranien als nicht ganz befriedigend neben den übrigen Sprechern großen Stills erklingen zu lassen, das muß dahingestellt bleiben. Erst am Schluss des vierten Aufzuges, bei den flammenden Worten:

... Und bohren gleich zwölf Angeln
Dich fest in Staub ...
war Frä. Hagenbruch ganz auf der gebotenen Höhe; vorher nur im sehr trefflichen Spiel, das, wie auch die einnehmende Erscheinung, Erfolg bieten mußten für die oft enttäuschende stimmliche Leistung.



Kriegs-Erinnerungen

23. Juni 1915.

Van de Sapt. — Bei Lemberg und am Dnjestr.

Gegen die Höhe von Van de Sapt machten die Franzosen, wie nicht anders zu erwarten, einen starken, von schwerer Artillerie unterstützten Angriff, um das verlorene Gelände wieder zu gewinnen; vom Dorfe Vontelle aus brachen sie in dichten Scharen vor, holten sich aber eine derartig vernichtende Niederlage, daß ihnen die Lust zu weiteren Angriffen verging. Zu erbitterten Zusammenstößen kam es auf den Maasböden, und auch in den Vogesen und bei Seintrey in Lothringen wurde gekämpft. — Bei Lemberg waren starke Kämpfe mit der russischen Nachhut, zwischen Hales und Jurawno überschritt die Armee die Dnjestr unter heftigen Kämpfen den Dnjestr, während die Desterreicher am oberen Dnjestr Nikolajow und Andaczow nahmen. — An der Kaukasusfront schlugen die Türken bei Kaleboghaz einen russischen Angriff durch einen Gegenangriff zurück. — Am Isonzo herrschte heftiger Gefechtskampf, am Monte Nero machten die Italiener vergebliche Angriffe und an der Kärntnerischen Grenze wurde ein Vorstoß harter italienischer Truppen abgewiesen.

Hessen-Nassau und Umgegend.

Siebrich.

Kreistagswahlen. In einer gemeinsamen Sitzung von Magistrat und Stadtverordneten am Dienstag wurden teils wieder, teils neu in den Kreistag gewählt die Herren Kommerzienrat Karl Doderhoff, Stadtverordneten Böber und Krust sowie Dr. Julius Oppermann.

Sonnenberg.

Fleischversorgung. Auf Grund der erlassenen Bekanntmachungen fanden sich am Mittwoch etwa 60 Personen im hiesigen Rathaus ein, die ausdrücklich der Bezugskarten am Samstag, den 17. Juni, kein Fleisch erhalten hatten. Es konnte, da am 20. Juni eine Schlachtung erfolgt war, sämtlichen Familien nachträglich die ihnen zustehende Fleischmenge überwiesen werden. In Zukunft soll, um die überflüssigen Versammlungen Einzelner zu vermeiden, in den amtlichen Bekanntmachungen der Vorbehalt aufgenommen werden, daß eine Gewähr für die wirkliche Zuweisung selbstverständlich nicht übernommen werden kann.

u. Diederichs, 23. Juni. Tödl. Verunglück. Am Dienstag Nachmittag geriet in der „Mühlensmühle“ der 15 Jahre alte Arbeiter Karl Martin aus Breithardt beim Riemenanlegen in die Transmission und wurde dabei so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Der Fall ist um so tragischer, als eine Schwester des Verunglückten vor einiger Zeit einem Unfall zum Opfer fiel, ein Bruder im Kriege schwer verletzt wurde und drei andere Brüder im Felde stehen.

st. Diederichs, 23. Juni. Gemeindevahlen. Als Beigeordneter unserer Gemeinde wurde Landwirt Heinrich Jakob Kleber 4. und als Schöffen wurden Wilhelm Weber, Franz Noll und Jakob Stemmler wiedergewählt. — In Wallau wurden wiedergewählt Landwirt Heinrich Paul als Beigeordneter und Georg Franz Pfaf als Schöffe.

u. Camberg, 23. Juni. Ein Kaninchenzuchtverein wurde hier gegründet, dem sofort 30 Mitglieder beitraten.

u. Nassau, 23. Juni. Eisenbahnunfall. Mittwoch nachmittag fuhr der hier um 1 Uhr 55 Min. abfahrende Triebwagen nach Ems in Folge falscher Weichenstellung auf ein Nebengleis und prellte gegen den Prellbock, den er mehrere Meter weiterkleepte. Der Triebwagen entgleiste und rief durch die Wucht des Anpralls die Schienen auf. Er wurde an der Böschung heruntergerissen, wurde aber durch einen Telegraphenpfahl aufgehalten und hängt nun oberhalb der Böschung. Er hatte nur wenige Passagiere, die mit dem bloßen Schrecken davontamen. Der Sachschaden ist gering.

wh. Weiburg, 23. Juni. Wieder eingefangen. Ein aus dem Gefangenlager in Weiburg entfloherener russischer Unterleutnant ist in Wilmar von dem Wachhabenden eines Arbeiterkommandos wieder ergriffen worden.

u. Dillenburg, 23. Juni. Die Stadtverordneten genehmigten das Baugesuch des Kaufmanns Fr. Wenzel zur Errichtung eines Neu- und Umbaus an der Marktstraße mit Ueberbreitung der Baufußlinie auf dem ihm gehörigen Gelände zwischen der Bürgerheide. Antragsteller muß sich verpflichten, den Rest seines Bestandes nicht einzufriedigen. Die Mehrzahl der Schöffen und der Baukommission beziffert sich auf nur 3000 Mark, jedoch die Baukosten auf 123 000 Mark angewachsen. Die Geschäfte des Gemeindevollziehungsbeamten werden dem Polizei-Sergeanten Kreyer und dem Fleischbeschauer Zeller, die Mitarbeit an der städtischen Lebensmittelversorgung übertragen. Die Kreisverwaltung der der Magistrat beabsichtigt die Beschaffung von Ferkeln für Kinderbewilligte zur Ermöglichung väterlicher Hauswirtschaften unter Stundung des Kaufpreises evtl. Preisnachsch.

u. Dillenburg, 23. Juni. Verschiedenes. Angehörigen der Genserkompagnie im Schloßhotel gelang der Fang von 3 Ratten, welche vor 4 Tagen aus Ahrar bei Weiburg entwichen waren. In Siegen wurden ferner 2 kriegsgefangene Franzosen wieder eingefangen, welche hier in der Landwirtschaft beschäftigt und im Schloßhaus auf Schloßhöfchen untergebracht waren. — Der Vorstand und der Aufsicht des Dillenburgischen Verschönerungsvereins genehmigten einstimmig den Vorschlag des Vorsitzenden, als Platz für den zu schaffenden Felsenstein die Waldpartie an der Friedrücksruhe vorzusehen. — Bischofskloster Bis-

senbach von Herborn fing in der Bahn bei Wallau die 222. Rittschotter.

u. Rothenbach (Weiterwald), 23. Juni. Tödl. Unfall. Der 19 Jahre alte Arbeiter Hof von hier geriet in dem Steinbruch der Rothenbacher Zai unter die Räder eines beladenen Beförderungswagens der Feldbahn. Es wurde ihm ein Bein abgequetscht. Auch trug er schwere innere Verletzungen davon, die alsbald seinen Tod herbeiführten.

t. Frankfurt, 23. Juni. Tödl. Unfall. Im Hause Haidestraße 33 wurde die Witwe Schwarz, während sie an einem Fenster des dritten Stockwerks ihre dreijährige Enkelin auf dem Arm trug, von Krämpfen befallen und stürzte zu Boden. Dabei ließ sie das Kind los, das aus dem Fenster in den Hof fiel. Das Mädchen erlitt einen schweren Schädelbruch, dem es nach einer Stunde erlag. Als die alte Frau von dem tragischen Tode ihrer Enkelin hörte, machte sie einen Selbstmordversuch, der aber durch das Hinzukommen von Hausgenossen nicht zur Durchführung kam. Die Frau wurde dem Irrenhause zugeführt.

t. Frankfurt, 23. Juni. Explosion. Eine Mehlhausplosion zerstörte heute früh in der Brauerei Binding einen Teil des Mälzereigebäudes und verschleuderte Maschinen. Menschen kamen nicht zu Schaden. Der Materialschaden beläuft sich auf etwa 35 000 Mark.

wh. Bad Kreuznach, 23. Juni. Bürgermeisterwahl. Als Nachfolger des am dem Felde der Ehre gefallenen Bürgermeisters Dr. Schleicher wurde gestern unter 204 Bewerbern der 41jährige bisherige Beigeordnete von Oberhausen i. Rhld., Dr. Körnicke, gewählt.

Gerecht und Rechtsprechung.

Schweres Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz. Aus Berlin wird gemeldet: Wegen vorsätzlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde der Schlächtermeister Müller in der Greifswalder Straße vom Schöffengericht Berlin-Mitte entgegen dem Antrag des Staatsanwalts, der drei Monate Gefängnis beantragt hatte, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, da infolge der Klagen aus dem Publikum bei einer Befichtigung der Geschäftsräume durch einen Polizeileitenden das Vorhandensein schlecht gewordener und für die menschliche Nahrung nicht geeigneter Fleischstücke festgestellt wurde. Im einzelnen Falle handelt es sich um verdorbenen Speck und zu Lebzeiten verarbeitete verdorbene Leber.

Sport.

Rennen zu Strassberg.

(Sig. teleg. Bericht.)

- o. Strassberg, 21. Juni.
- Preis vom Strauß. 2100 M. 1000 Meter. 1. Graf v. Bethun-Bucq Leuchtflug (von Tscholl), 2. Pirat, 3. Quelle. Ferner liefen Carlsmünde, Fionio, Grotel, Lotte, Madrigal, Goldseele, Hanio, Fringa. Tot. 152:10, Pl. 42, 72, 38:10.
 - Carzauer Händelrennen. 2100 M. 2400 Meter. 1. H. v. Dergens Secluded (Nichter), 2. Diebin, 3. Mafort. Ferner liefen Souverain, Rodruf, Oval, Remond, Dufour, Dumesdill, Helena, Constabler, Rong, Bis-avis. Tot. 70:10, Pl. 18, 18, 16:10.
 - Wasserfall-Jagdrennen. 2100 M. 3600 Meter. 1. E. Guths Donatell (E. Weber), 2. Gracful, 3. Pantino. Ferner liefen Hubertus, Glücksheim, Minorca, Tanoa, Vogarismus, Rheintodter, Saturnus, Raute, Gibraltar. Tot. 35:10, Pl. 18, 75, 43:10.
 - Preis vom Schwansee. 2000 M. 1600 Meter. 1. M. von Schalsch Ehrenpreis M. Kerkelke (S. Teichmann), 2. Puthia, 3. Applaus. Ferner liefen Fortitan, Festhille, Regenpfeifer, Antwerpen, Okefode, Silberfalk, Sage, Quadrille, Philomela. Tot. 45:10, Pl. 15, 14, 30:10.
 - Hubertus-Handicap. Ehrenpreis und 500 Mark. 4000 Meter. 1. Dr. v. Saloschins Eilig (Britsch), 2. Halli, 3. Augustenburger. Ferner liefen The Sinner, Karl Camp, Strud Again, Illner, Edna Dorfen. Tot. 29:10, Pl. 11, 17, 12:10.
 - Preis vom Rattkappchen. Ehrenpreis und 2100 M. 2600 Meter. 1. B. Dodels Kentucky (Reith), 2. Gullen Galle, 3. Buoy und Gull. Ferner liefen Royal Klaf, Tasmania, Fantome, Indianer II, Saul, Dohlem, Brärie II, Sei froh, Savonar, Edison. Tot. 17:10, Pl. 15, 58, 18:10.
 - Preis vom Rehfeld. 2100 M. 3600 Meter. 1. G. Reites Rann doll (Reith), 2. Schöndrann, 3. Gille honours. Ferner liefen Bleibren II, College. Tot. 21:10, Pl. 13, 15:10.

Rennen zu Gort-Emscher.

(Sig. Tel.)

- Gort-Emscher, 22. Juni.
- Begrüßungsrennen. 2000 M. 1200 Meter. 1. Chr. Krutwigs Kämpfer (Unruh), 2. Rose v. Dr. 3. G. zug. Ferner liefen Wade in Germany, Oskuf, Seeftern und Bromm. Tot. 37:10, Pl. 13, 11, 14:10.
 - Besäuliches Klaffenrennen. 3000 M. 1600 Meter. 1. Graf v. E. Metternichs Potine (C. Schmidt), 2. Blumenfegen, 3. Titel. Ferner liefen Sorgenbrecher, Samoa, Breaked, Hädel, Flora Domburg und Rurmisch. Tot. 50:10, Pl. 15, 13, 20:10.
 - Schloß-Jagdrennen. 2000 M. 3000 Meter. 1. Frau v. Baerth Simon (Wuh) und Ravensbergs Vichtenstein (Stinkfleisch), 2. Almansur. Ferner liefen P. Power, Dulderrin, Achilles und Wer weh. Simon Tot. 148:10, Pl. 37, 19:10, Vichtenstein Tot. 20:10, Pl. 19, 19:10.
 - Hermann Küster Gedächtnisrennen. 5000 Mark. 1600 Meter. 1. E. v. Bennigsen G. G. (B. Plätsche), 2. Gieruhr, 3. Nicolo. Ferner liefen Sapperlot, Maximilian, Andra, Herzleid und Ultimo. Tot. 14:10, Pl. 16, 10, 17:10.
 - Walhalla-Jagdrennen. 2500 M. 3000 Meter. 1. F. Schaeffers F. (Unruh), 2. Royal Blue, 3. B. (Unruh). Ferner liefen: Babillarde, Thuriwind, Nachschatten, Grasmücke, Omaha, Rille Mlle. Tot. 74:10, Pl. 19, 14, 32:10.
 - Heinrichs Jagdrennen. 2500 M. 1800 Meter. 1. Frau M. Meierlinas Angelica (Bredereke), 2. Antrengman, 3. Argile. Ferner lief: Mantua. Tot. 18:10, Pl. 12, 14:10.
 - Landsturm-Jagdrennen. 2500 M. 3600 Meter. 1. Bar. van Itterlinck H. (Gachide), 2. Ardington, 3. Modder River. Ferner liefen: Florimond, Glodius. Tot. 16:10, Pl. 12, 16:10.

Vorschau auf Hamburg. Die Hamburger Derbywoche nimmt am Freitag ihren Fortgang und bringt als weiteres Ereignis das Große Hamburger Ausgabelrennen von 20 000 Mark, die bekannte, über 3200 Meter fahrende Steherrennen. Falls „Periclus“ am Start erscheint, muß man den Hengst des Herrn v. Schmieder trotz seiner hohen Würde an erster Stelle nennen. In „Gael Rhu“, „Chateauguay“ und „Gau de Cologne“, der Siegerin

des Rennens 1914, ließen seine Hauptgegner. Zwei Konkurrenzrennen für die dreijährigen Stuten und Füllgehe bilden weitere Anziehungspunkte: im Einzelschrittrennen wird die Heliaria „Trene“ schwer zu schlagen sein; auf den nächsten Plätzen sind „Irish Gal“ und „Christine“ zu erwarten. Im Hinkel-Rennen wird „Antivari“ vor dem Derby noch einer Probe unterzogen werden. Falls der Döppelheimische Hengst in der großen Zuchtprüfung eine Chance haben soll, müßte er hier leicht gewinnen. Startet der Hengst nicht, so ist auf den Gräbner „Soliman“ sowie auf „Hidalgo“ und „Baccarat II“ hinzuweisen. In den übrigen Rennen befinden sich „Greta“, „Mormone“, „Goly“ und „Citard“ gute Ausichten.

Der Wettmarkt für das Deutsche Derby weist insofern eine Veränderung auf, als der Oesterreicher Fuvolas in den letzten Tagen in Wien stark gewettet wurde und jetzt einen Punkt fürer gesetzt wird. Taucher notiert 2:1, Fuvolas 3:1, Adressa 4:1, Antivari und Argus je 6:1 und Amorino, Carneol, Segantini und Etrusker je 10:1.

Heldentaten unserer Feldgranen.

Tapferer Kampf gegen russische Uebermacht. Am 26. September vorigen Jahres galt es, die Russen aus ihrer Stellung auf einer Höhe an der Kleinen Poretsina zu vertreiben. Schwer war die Aufgabe für die letzte Kompanie des 5. Garderegiments zu Fuß, am schwierigsten für den ersten Zug, denn dieser mußte um an die Höhe heranzukommen, eine Mulde durchlaufen, welche die Russen durch heftiges Infanterie- und Maschinengewehrfeuer sperrten. Schneidig führte der Zug unter Führung des Vizefeldwebels Fußnath (aus Spandau) vor. Manche Lücke entstand durch das rasende Feuer des Gegners in den Reihen der stürmenden Grenadiere. Auch der Zugführer sank bald schwer getroffen zu Boden. Der Angriff drohte zu stocken. Da sprang der Unteroffizier Puls (aus Bogenreich im Kreise Warburg i. W.) an die Stelle des verwundeten Zugführers, rief den Zug mit sich und warf die Russen in fräftigem Ansturm aus dem Graben hinaus. Lange durften sich die Tapferen ihres Erfolges aber nicht freuen, denn der Gegner hatte hinter seiner Höhenstellung starke Reserven gesammelt und ging sofort zum Gegenstoß über. Mit wohlgezieltem Schußfeuer wurde er empfangen, aber trotz schwerer Verluste rückten die Russen des Gegners immer näher heran. Es kam zum Handgemenge. Die durch die langen Kämpfe ermüdeten Grenadiere konnten der Uebermacht der frischen Reserven des Feindes auf die Dauer nicht standhalten. Dortnach kämpfend zog sich der Zug unter Führung des Unteroffiziers Puls Schritt für Schritt zurück. Raum hatten sich die Leute etwas erholt, da feuerte sie Puls auch schon wieder zum nochmaligen Vorgehen an. Soziale führten die modernen Grenadiere vor, und in erbittertem Kampfe gelang es jetzt, den Russen die Stellung endgültig zu entreißen und gegen alle Gegenangriffe zu halten. Unteroffizier Puls, der für seine Tapferkeit schon bei einer früheren Gelegenheit mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet worden war, wurde für die

bewiesene mutige Entschlossenheit zum Vizefeldwebel befördert.

Vermischtes.

Französische Zeitungsblätter. Man sollte es kaum für möglich halten, welche kindische Albernheiten französische Blätter — selbst solche, die sonst im allgemeinen ernst zu nehmen sind, — ihren Lesern von Heldentaten der gewis tapfer sich schlagenden französischen Soldaten zu erzählen wagen. Zwei Beispiele dafür: An der Front: ein Artillerie-Hauptmann gibt sein Fernglas einem Kanonier und sagt: „Sehen Sie dort, auf 3 Kilometer Entfernung, den deutschen Offizier stehen? Schlemmern Sie ihm eine Granate ins Auge!“ Der Soldat beobachtet in aller Ruhe, gibt das Glas seinem Vorgesetzten zurück und fragt: „In welches Auge? In das rechte oder das linke?“ — Noch dummer erkundet in folgende Erzählung: Eine Dame unterhält sich mit einem leichtverwundeten Soldaten. „Ich hatte eine Verletzung am Kinn, berichtet dieser, und hielt es mit meiner linken Hand zusammen. So lag ich in einem kleinen Erdtrichter zwischen den deutschen und französischen Schützengräben. Aber die „Boches“ hatten mich bemerkt und schossen auf mich mit Granaten. Schnell packte ich mit meiner freien Hand das Gesicht, bevor es explodieren konnte, und warf es in Richtung auf die feindliche Stellung zurück.“ — „Welch eine Kaltblütigkeit!“ — sagte staunend vor Verwunderung die Dame. — Darauf der Soldat: „Was sollte ich denn anders machen? Ich verteidigte so mein armes Leben. Aber wie dumm die Deutschen sind! Wenn sie zwei Granaten gleichzeitig zu mir herübergeschickt hätten, dann wäre ich doch verloren gewesen. Ich hatte ja nur eine Hand frei.“

Handel und Industrie

Landwirtschaft und Weinbau.

Verbot des Vorverkaufs der Ernte.

Berlin, 22. Juni. (Amtlich.) Im Zusammenhange mit der öffentlichen Bewirtschaftung der bevorstehenden Getreidernte ist (wie im Vorjahre) ein Verbot des privaten Vorverkaufs von Getreide dieser Ernte unerlässlich. Das Verbot, das durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 21. Juni erlassen wurde, erstreckt sich auf sämtliches Brotgetreide, auf Hafer, Gerste und Mischfrucht, außerdem auch auf Buchweizen, Hirse und Hüllfrüchte sowie Getreide, ferner auf Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni v. J. unterliegen. Alle Kaufverträge über diese Erzeugnisse (einschließlich der vor dem Inkrafttreten der Verbotsvorordnung geschlossenen) sind nichtig. Von dem Verbote sind ausgenommen: 1. Verkäufe von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer), die unter Innehaltung der vom Reichskanzler erlassenen besonderen Bestimmungen abgeschlossen werden, 2. Ver-

läufe von Hafer und Gerste sowie Mengform und Mischfrucht, in dem sich Hafer befindet, an den kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, oder an Beauftragte des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle, 3. Verkäufe der übrigen Getreidearten an Kommunalverbände und die Reichsgetreidekette (bezogen auf Beauftragte), 4., 5. und 6. Verkäufe von Buchweizen, Hirse und Hüllfrüchten an die Zentraleinkaufsgesellschaft, von Getreide an den Kriegsausschuss für Futtermittel und tierische Teile und Fette, und von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte. Der Verkauf wird also im ganzen lediglich an die Organisation und Stellen gehandelt, die später an der Bewirtschaftung und Verwertung der betreffenden Erzeugnisse beteiligt sind. Eine Ausnahme bildet die beschränkte Freigabe des Saatguthandels, die zur Erleichterung der für die Produktion wichtigen Beschaffung von Saatgut erfolgte.

Obst- und Gemüsemärkte. Am 22. Juni erzielte in Nieder-Ingelheim der Zentner Spargel 1. Sorte 65-72 M., 2. Sorte 35-45 M., Rirschen 40-70 M., Erdbeeren 55-80 M., Stachelbeeren 30-32 M., Johannisbeeren 35-40 M., in Heidesheim der Zentner Spargel 1. Sorte 65-70 M., 2. Sorte 34-45 M., Rirschen 40-70 M. und Stachelbeeren 30 M., in Freinsheim der Zentner Rirschen 40-65 M., Erdbeeren 50 M., Stachelbeeren 30 M. und Johannisbeeren 38 M.

W. Weinversteigerung in Wachenheim. Wachenheim, 21. Juni. Die heute stattgehabte Weinversteigerung der hiesigen Winger-Genossenschaft war überaus zahlreich besucht. Es kamen etwa 50 Fuder 1915er Weine von hervorragender Güte zum Ausbote und wurde die gesamte Menge rasch und zu sehr guten Preisen (die 3900 und 3980 Mark für 1000 Liter erreichten) abgegeben. Gesamterlös: 104 626,60 Mark.

W. Weinversteigerungen in Deßau. Deßau, 22. Juni. Die Erste Vereinigung Deßauer Weingutsbesitzer brachte am Dienstag als Naturweinversteigerung 61 Nummern 1915er Deßauer Weine zum Ausbote. Diese wurden bis auf zehn Nummern bei gutem Belage und lebhaftem Geschäft zugekauft. Die höchsten Preise für das Stück stellten sich auf 3800, 3800, 5040, 5400 und 5620 M. Es folgten 1 Stück 1915er 1810 und 50 Halbfäß 820 bis 2810 M., durchschnittlich das Halbfäß 1333 M. Der gesamte Erlös stellte sich auf 70 380 M. ohne Fässer.

Am 21. Juni fand in Deßau die zweite Weinversteigerung der Ersten Vereinigung Deßauer Weingutsbesitzer statt. Ausgebote wurden 60 Nummern 1915er Deßauer Naturweine, die bis auf achtzehn Nummern glatt zugekauft wurden. Die höchsten Preise stellten sich auf 4840, 5020 und 5560 M. das Stück. Im übrigen wurden für 42 Halbfäß 1915er 800 bis 2780 M., durchschnittlich das Halbfäß 1286 M., bezahlt. Der gesamte Erlös stellte sich auf 54 050 Mark ohne Fässer. In den beiden Versteigerungen wurden für 1 Stück und 92 Halbfäß 1915er Wein 124 380 M. eingenommen.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Beit.: Verkehr mit Tauben.

Für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz bestimme ich:

§ 1.

Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftauben-Vereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum 1. Juli bei der Polizei anzuzeigen. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

§ 2.

Innerhalb des Gebietes der hiesigen Provinzen Rhein- und Starkenburg (mit Ausnahme der Kreise Offenbach a. M., Dieburg und Erbach), sowie der preussischen Kreise Rheingaukreis und Kreis St. Goarshausen ist der Handel mit lebenden Tauben jeder Art und der Transport von lebenden Tauben verboten.

Tauben dürfen in diesem Gebiet deshalb nur getötet auf die Straße oder auf den Markt gebracht werden. Dies gilt nicht für Militärtauben und die Brieftauben, die der Heeresverwaltung vom Verbande deutscher Brieftauben-Vereine zur Verfügung gestellt sind.

§ 3.

Innerhalb des im § 2 angegebenen Gebietes haben sämtliche Taubenbesitzer ihre Tauben (Brieftauben und andere Tauben) der Polizei bis zum 1. Juli anzuzeigen.

§ 4.

Zwecks Nachprüfung der Taubenschlüsse werden von Zeit zu Zeit kurzfristige Taubenversen für Tauben jeder Art veranstaltet.

Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden.

Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlages sein.

Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden, unterliegen dem Abschuss durch die Polizei.

§ 5.

Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlagen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 6.

Quasifugene Brieftauben sowie aufzuehrende Reite oder Renngehe von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 7.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 9b des Gesetzes betr. den Verordnungsstand mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8.

Polizei- und Militärbehörden, denen eine Brieftaube eingeliefert wird, haben, sofern nicht jeder Verdacht einer Spionage von vornherein ausgeschlossen ist, sofort die Militärtaubenstation bei der königlichen Fortifikation in Mainz zu benachrichtigen und dieser die Taube zu überlassen. Das Gleiche gilt, wenn Reite oder Renngehe von Brieftauben eingeliefert werden. Lebende Tauben sind lebend zu überlassen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1916.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 19. Juni 1916.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Sonnenberg.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend Stallhöfpreise für Rindvieh und Kälber.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

1.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 7. März 1916, Ziffer 2, dürfen vom 18. Juni 1916 ab für Rindvieh und Kälber zur Schlachtung keine höheren als nachstehende Preise ab Stall bewilligt werden:

- A. für 1. ausgemästete oder vollfleischige Ochsen bis zu 7 Jahren
2. ausgemästete oder vollfleischige Kühe bis zu 7 Jahren
3. ausgemästete oder vollfleischige Bullen bis zu 5 Jahren
4. ausgemästete oder vollfleischige Färsen:

110 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

Zusatz: Für bekauungsmästete Tiere (Heitträger) dieser Preisklasse dürfen bis zu 10 M. für je 50 Kilogramm mehr gezahlt werden.

- B. für 1. ausgemästete oder vollfleischige Ochsen über 7 Jahre
2. ausgemästete oder vollfleischige Kühe über 7 Jahre
3. ausgemästete oder vollfleischige Bullen über 5 Jahre
4. angestrichene Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen — jeden Alters —

bei einem Lebendgewicht

über 10 Ztr. 100 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht über 8 1/2 — 10 Ztr. 95 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht über 7 — 8 1/2 Ztr. 90 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht über 5 1/2 — 7 Ztr. 85 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht bis zu 5 1/2 Ztr. 80 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

Die Preise der höheren Gewichtsklassen dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsklasse der vorliegenden Klasse um mindestens 1/2 Kilogramm überschreiten.

C. für gering gemästete Rinder einschließlich Fresser 70 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

D. für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters sind angemessene Preise für je 50 Kilogramm Lebendgewicht zu vereinbaren.

2.

Nachstehend ist das Lebendgewicht. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere, gefüttert gewogen, unter Abzug von 5 Proz. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standort nicht möglich, und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 Kilometer bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtsfeststellungen nicht vorgenommen.

3.

Der Anspruch auf Erstattung des erhöhten Preises (Ziffer 1A) besteht nur dann:

- a) wenn die zur Klasse A Ziffer 1—4 gerechneten Tiere bei dem Ankauf mit einem auktarisch hinter den Schulterblättern einer über den Rücken gezogenen Daarschnitt in Form eines Stabes versehen werden;
- b) wenn die mit dem Zuschlag zur Klasse A bewerteten Tiere bei dem Ankauf mit einem Daarschnitt in Form eines rechtwinkligen Kreuzes auf dem Rücken (Rückens) versehen werden, von dessen Schnittlinie keine im rechten Winkel zum Rückenlinie stehen darf.

Rückenlinie des Rindes

Anschnitt für Tiere, denen der Zuschlag der Klasse A zuerkannt ist.

Rückenlinie des Rindes

Anschnitt für Tiere, denen als Heitträger ein Zuschlag zum Preise der Klasse A bewilligt ist.

Gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 dürfen

beim Ankauf von Kälbern zu Schlachtwegen höchstens folgende Preise bezahlt werden:

über 75—100 Kilogramm Lebendgewicht 100 M. für 50 Kilogr., über 50—75 Kilogramm Lebendgewicht 90 M. für 50 Kilogramm, von 50 Kilogramm und darunter Lebendgewicht 70 M. für 50 Kg.

5.

Zu widerhandlungen gegen die hiernach aufliegenden Preisfestsetzungen werden auf Grund des § 17 Ziffer 4 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Preisverordnungen vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung zu deren Ergänzung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 128), sowie der Ausführungsverordnung der Landeszentralbehörden dazu vom 19. Januar 1916, § 7 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 (Geschäftsnummer 1A 613 M. f. L. II 23 G. 493 M. d. S. M. II 844 M. f. L. V 10 312 M. d. L. in Verbindung mit § 2 der Satzung, abgesehen von der Entscheidung der Ausweisliste, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Mark 1500 — bestraft.

6.

Diese Bekanntmachung tritt am 18. Juni ds. Js. in Kraft.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1916.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 19. Juni 1916.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Der Verkauf von Rind-, Kalb-, Schweinefleisch und Duck bei den vier hiesigen Metzger findet statt am Samstag, den 24. Juni und zwar gegen Vorlegung der Fleischbescheinigung.

Die Verkaufsstunden und die Reihenfolge der Bezugsberechtigten nach den Brotkarten-Nummern wird durch Aufschlag an der Wurststraße, am Tennenbach und an der Krone bekannt gegeben.

Eine Gewähr für die Zuteilung von Fleisch kann von der Gemeindeverwaltung nicht übernommen werden. Sollten einzelne Inhaber der Fleischbescheinigung am Samstag, den 24. Juni trotz Nachfrage bei den vier Metzger kein Fleisch erhalten, so wollen sie sich am Montag, den 26. Juni, mittags 12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Zimmer Nr. 3 melden.

Ob den Gastwirtschaften Fleisch zugewiesen werden kann, ist ungewiss. Etwaige Anträge von den Inhabern der Gastwirtschaften sind am Samstag, den 24. Juni, vormittags 9 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 3 zu stellen.

Sonnenberg, den 21. Juni 1916.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Betrifft: Militärische Vorbereitung der Fortbildungsschüler

Auf Grund des Ortsstatuts vom 24. Mai 1911 hat der Gemeindevorstand und der Sozialgewerbe-Verein bestimmt, daß den Aufgaben der Fortbildungsschule auch die körperliche Erziehung der Jugend angegliedert und mit der militärischen Vorbereitung der Fortbildungsschüler verbunden werden soll. Die Veranlassung der Schüler zu der körperlichen Erziehung erfolgt an den Freitags-Abenden für die Stunde von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Die Schüler haben den Anordnungen derjenigen Herren, die den Unterricht erteilen und beaufsichtigen, unbedingt Folge zu leisten.

Sonnenberg, den 19. Juni 1916.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Den Kranken und Pflegebedürftigen können ausnahmsweise und einmässig Tier zugewiesen werden.

Anträge auf Zuteilung von Tieren sind am Samstag, den 24. Juni, vormittags 9 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu stellen.

Sonnenberg, den 21. Juni 1916.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Verordnung

betreffend

Höchstpreise für Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199), betr. die Fleischversorgung, in Verbindung mit den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 26. September/4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelungen, werden folgende Kleinhandels-Höchstpreise festgesetzt:

§ 1.

1. Rindfleisch.

Suppen- und Bratfleisch mit 25% Knochenbeilage	Mk. 2.20
Lebenden- und Kottbraten mit 33 1/2% Knochenbeilage	3.40
Lunge (an der Lungenbeinseite quer abgeschnitten, ohne Knochenbeilage)	3.80
Ochsenfleisch	1.50
Knochen	0.50

2. Kalbfleisch.

Fleisch und Brust mit 10% Beilage	Mk. 2.20
Keule und Rücken mit eingewachsenen Knochen ohne weitere Beilage	2.80
Sonstiges Kalbfleisch mit 33 1/2% Beilage einschließlich der eingewachsenen Knochen	2.40
Leber und Milz (ohne Knochenbeilage)	2.80
Lungen und Herz (ohne Knochenbeilage)	1.50
Kalbshäute	0.40
Kalbskopf je nach Größe, Stück	Mk. 4.50 bis 6.-

3. Schaffleisch.

Fleisch und Brust	Mk. 2.40
Keule und Rücken mit eingewachsenen Knochen	2.60
Keule und Rücken	3.-
Lunge und Herz (ohne Knochenbeilage)	1.-

4. Schweinefleisch.

Frisches Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen	Mk. 1.90
Frisches ausgebeintetes Schweinefleisch mit 20% Knochenbeilage	1.90
Geschlachtete Koteletts	2.40
Lebenden (ohne Knochenbeilage)	2.80
Fleisch	0.40
Frisches Fett	2.20
Ausgeschliffenes Fett	2.50
Burzfett	1.80
Gefalgene Fleisch, Zuschlag zum frischen Fleisch	0.20

5. Wurst.

Blut- und Leberwurst	Mk. 1.80
Fleischwurst	2.20
Schwarzwurst	2.20
Bratwurst	2.20

§ 2.

Bei allen Knochenbelegen sind die eingewachsenen Knochen in der zulässigen Knochenmenge einbezogen.

§ 3.

Rindfleisch im Sinne der Fleischung ist Fleisch von Ochsen, Bullen, Kühen und Kälbern, Schaffleisch das Fleisch von Schafen und Ziegen. Als Kleinhandel ist anzusehen jede Abgabe an Verbraucher (Privathaushaltungen, Hotels, Anstalten usw.).

§ 4.

Bei Schweinen sind zwei Drittel des Schlachtgewichts in frischem Zustande zu verkaufen. Ein Drittel ist zu Wurst zu verarbeiten, und zwar insbesondere die Vorderhäften, Seitenspeck, Lenden, Rücken und das Gewebe. Andere Wurstarten als die in § 1 Ziffer 5 angegebenen dürfen nicht hergestellt werden. Das Räuchern von Schweinefleisch ist nicht gestattet; gefalene dürfen nur diejenigen Mengen werden, welche bei frischem Verkauf nicht gleich Absatz finden.

§ 5.

Vorliegende Höchstpreisfestsetzung bezieht sich nicht auf Fleisch ausländischer Herkunft und auf Gefrierfleisch; ferner nicht auf von auswärts eingeführte Dauerware und Konserven.

Die Preisprüfungsstelle wird ermächtigt, für frisches Fleisch ausländischer Herkunft und für Gefrierfleisch besondere Preise festzusetzen.

Für von auswärts nach Wiesbaden eingeführte Dauerwaren und Konserven gelten folgende Bestimmungen: Die eingeführte Ware ist dem Fleischamt während der üblichen Dienststunden auf dem Schlachthof, bevor die Ware zum Verkauf ausstellt wird, vorzuführen, wo sie unter amtlicher Kontrolle durch Plombenmarken oder in anderer, vom Fleischamt festzusetzender Weise als Ware, die von auswärts bezogen ist, gekennzeichnet wird. Die Verkäufer sind verpflichtet, diese Kennzeichnung an den eingeführten Stellen bis zum völligen Verkauf derselben zu belassen. Sie sind ferner verpflichtet, der städtischen Preisprüfungsstelle, Marktstraße 1/3, die Menge und den Erhebungspreis nachzuweisen, und den in Aussicht genommenen Verkaufspreis anzugeben. In dem vom Verkäufer der Preisprüfungsstelle mitgeteilten Verkaufspreis darf die Ware sofort verkauft und der Verkauf fortgesetzt werden, sofern nicht die Preisprüfungsstelle binnen 3 Tagen den Verkaufspreis beanstandet.

Die bereits in Wiesbaden befindlichen, von auswärts bezogenen Dauerwaren und Konserven sind in der Zeit vom 20. Juni bis 24. Juni dem Fleischamt auf dem Schlachthof zwecks Kennzeichnung als von auswärts bezogener Dauerware und Konserven vorzuführen.

Die Anmeldung bei der Preisprüfungsstelle und die Mitteilung des in Aussicht genommenen Verkaufspreises hat gleichzeitig in der Zeit vom 20. Juni bis 24. Juni zu erfolgen.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und 21. Januar 1915. Zuwiderhandlungen werden hiernach mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603), betr. Verhütung unsicherer Personen vom Handel, der Handelsbetrieb unterlag oder das Geschäft geschlossen werden.

§ 7.

Die festgesetzten Höchstpreise gelten vom 21. Juni ds. Js. ab. Im übrigen tritt die Verordnung mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1916.

Der Magistrat.

Verordnung

über die

Regelung des Fleischverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelungen vom 26. September/4. November 1915 und der Bundesratsverordnung, betreffend die Fleischversorgung vom 27. März 1916, wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1.

Fleisch im Sinne dieser Verordnung ist frisches Fleisch und Gefrierfleisch von Rindvieh, Kalbern, Schafen und Schweinen, ferner alle aus diesem Fleisch hergestellten Fleisch- und Wurstwaren. Ausgenommen sind: Ochsenfleisch, Kopf von Kalbern und Schafen, Flügel von Kalbern und Schweinen, Knochen (soweit sie nicht als Beilage gegeben werden) und Treibankfleisch; ferner das Fleisch von Wild, Geflügel, Kaninchen und Fische.

Der Verordnung unterliegt das durch Schlachtung des Viehs und von außerhalb eingeführte frisches gewonnene Fleisch und alles von außerhalb eingeführte frische Fleisch. Nicht betroffen von dieser Verordnung sind alle bei ihrem Inkrafttreten in Wiesbaden befindlichen und alle später von außerhalb eingeführten Dauerwaren und Fleischkonserven.

2. Verteilungsmaßstab.

Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgesetzt. Bei besonderen Erkrankungen, die einen größeren Fleischgenuss unbedingt notwendig machen, kann der Magistrat nach Anhörung des von ihm bestimmten Vertrauensrates von der durchschnittlichen Menge abweichen. Den sich längere Zeit in diesem Hause aufhaltenden Kurgästen (Kurtaxpflichtigen oder von der Kurtaxe befreiten Personen) kann der Magistrat eine den allgemeinen Durchschnitt übersteigende Fleischmenge zuweisen. Diese muß sich nach der jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge richten und darf höchstens 800 Gramm frisches Fleisch (im Sinne dieser Verordnung) für die Person und Woche betragen. Für nicht kurtaxpflichtige, in Gasthöfen usw. vorübergehend wohnende Fremde (Pensionen) darf die Fleischmenge für die Person und Woche 375 Gramm frisches Fleisch nicht übersteigen.

3. Verteilungsverfahren.

Vom 21. Juni ds. Js. ab darf von Wiesb. Fleisch nur noch abgegeben werden:

- a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) gegen Bezugskarten;
- b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Anstalten usw. gegen Bezugscheine.

Die Bezugsarten (Fleischkarten), welche auf Grund der Brotanweisungsart auszugeben werden, sind in einzelne, auf 25 Gramm lautende Abschnitte eingeteilt. Je nach der zur Verfügung stehenden Gesamtmenge bestimmt der Magistrat, wieviele dieser Abschnitte in jeder Woche in Kraft treten.

Die Abschnitte sind nur zum Einkauf gültig, solange sie mit der Dauerkarte noch fest verbunden sind. Lose Abschnitte sind überhaupt ungültig, im übrigen verfallen die Abschnitte nach Ablauf der jeweils vom Magistrat festgesetzten Gültigkeitsdauer.

Die Bezugscheine für Hotels usw. lauten auf eine Woche und verfallen nach Ablauf derselben.

Die angegebenen Gewichtsmengen beziehen sich auf Fleisch mit der nach der Höchstpreisverordnung vom heutigen Tage zulässigen Knochenbeilage, sowie auf Fleisch- und Wurstwaren. Verschiedenes (Knochenfleisch, Lunge, Kalbsleber, Kalbsmilch oder Schwarzwurst) erhält, hat nur Anspruch auf 1/2 der festgesetzten Menge.

Verlorene Fleischkarten und Bezugscheine werden unter keinen Umständen ersetzt.

4. Besondere Regelung für die Verbraucher.

Die Fleischkarten und Bezugscheine berechtigen nur zum Einkauf in demjenigen Geschäft, auf welches sie lauten. Der Magistrat kann bestimmen, daß die Verbraucher abwechselnd nur an bestimmten Tagen und in bestimmter Reihenfolge zum Einkauf zugelassen werden, und daß die Bezugsberechtigung erlischt, wenn das Fleisch nicht bis zu einer bestimmten Zeit abgeholt ist. Ausgenommen von diesen Einkaufsbeschränkungen sind alle von auswärts eingeführten Dauerwaren, welche — soweit vorhanden — ohne Karte in jedem einschlägigen Geschäft während der allgemeinen üblichen Verkaufszeit eingeliefert werden dürfen; ferner Wild, Geflügel, Kaninchen und Fische.

Die Fleischkarten und Bezugscheine geben kein Anrecht auf den Bezug bestimmter Fleischsorten, Fleischwaren und Fleischstücke. Fleisch kann nur in soweit bezogen werden, als den Wiesb. die entsprechende Fleischmenge von dem Fleischamt zugewiesen worden ist. Verbraucher, welche frisches Fleisch im Sinne dieser Verordnung von außerhalb erhalten, oder Fleisch aus eigener Schlachtung gewinnen (Selbstverfoger) haben die Menge binnen 3 Tagen unter Vorlage der etwa in ihrem Besitz befindlichen Fleischkarten und Bezugscheine zwecks Anrechnung bei dem städt. Lebensmittelverteilungsamt anzumelden.

5. Bezugs- und Verkaufsregelung für Verkäufer.

Die Verkäufer von frischem Fleisch erhalten die auf sie entfallende Fleischmenge von dem städt. Fleischamt zugewiesen. Die Bestimmungen der Fleischsorten, ob Rind-, Kalb-, Schaf- oder Schweinefleisch, Fleisch von inländischem oder ausländischem Vieh, frisches Fleisch oder Gefrierfleisch, bleibt dem städt. Fleischamt vorbehalten.

Die Verkäufer dürfen frisches Fleisch — auch an ihren eigenen Haushalt — nur gegen Fleischkarte oder Bezugschein abgeben. Sie sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Kunden anzuverfolgen.

Bei Abgabe von Fleisch gegen Fleischkarten müssen die Verkäufer die entsprechende Anzahl von Kartenabschnitten einhalten. Bei Abgabe gegen Bezugscheine die aktivierte Menge in diese Scheine und gleichzeitig in eine von ihnen zu führende Fleischverkaufsliste eintragen. Bei jedem neuen Fleischbezug müssen die Wiesb. die bei ihnen abgegebenen Fleischkarten und die Fleischverkaufsliste zwecks Nachprüfung abliefern. Hierbei werden für die beim Kaufenden entstandenen Gewichtsverluste bis zu 12 u. Hundert anteilhaft. Im übrigen bleiben für den Abrechnungsvorgang besondere Bestimmungen vorbehalten, ebenso über den Fleischverkauf und das Offenhalten der Käden. Alle dieser Verordnung unterliegenden Waren dürfen auch auf Bestellung ins Haus geliefert werden.

Verkäufer, welche zum Zwecke des gewerbl. Verkaufes frisches Fleisch von außerhalb erhalten, haben die Menge und den dafür bezahlte Preis binnen 3 Tagen bei dem städt. Fleischamt schriftlich anzumelden.

6. Verkaufsregelung für Wirtschaften usw.

Aus frischem Fleisch hergestellte Fleischgerichte dürfen nach dem 21. Juni 1916 in Wirtschaften usw. abgegeben werden:

- a) an Einwohner nur gegen Abschnitte der allgemeinen Fleischkarte;
- b) an Fremde, die in Wiesbaden in Hotels usw. wohnen und außer dem Hause essen wollen, nur gegen Tagesfleischkarten;
- c) an durchreisende Fremde, die in Wiesbaden nicht übernachten, ohne Vorlage von Karten, nach den besonderen Vorschriften des Magistrats.

Die Wirtschaften dürfen an jeden Gast während einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabreichen. Die für jedes Fleisch-

gericht zu verwendende Fleischmenge wird einheitlich auf 75 Gramm (in jedem Zustande einschließlich Knochen) festgesetzt.

Die Tagesfleischkarten berechtigen zur Abgabe je eines Fleischgerichtes. Sie werden vom Magistrat an die Inhaber von Hotels usw. verabreicht, die sie einzeln an die bei ihnen wohnenden Fremden auf deren Antrag weitergeben. Jedem Fremden darf nicht mehr als eine Tagesfleischkarte für jeden Fleischtag ausgedrückt werden. Die Karte ist nur für den Ausgabezeitraum gültig und muß zu diesem Zweck von dem Hotel- usw. Inhaber mit Datum und Firmenstempel versehen werden.

Den Besitzern von Hotels usw. werden die ausgegebenen Tageskarten bei der Erteilung des Fleischbezugscheines für die jeweils folgende Woche angerechnet.

Bei der Verabreichung von Fleischgerichten ohne Fleischkarte an durchreisende Fremde müssen die Wirte sich die Abgabe in einer besonderen Verkaufsliste bezeichnen lassen.

Ueber die Anrechnung der in den städt. Fleischkarten zur Ausgabe gelangenden Fleischgerichte auf die Fleischkarte werden durch den Magistrat besondere Bestimmungen getroffen.

7.

In allen Zweifelsfällen kann der zuständige Magistratsbeserant selbständig entscheiden.

8. Besondere Bestimmungen.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

9. Strafbestimmungen.

Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

10. Inkrafttreten.

Die Verordnung tritt mit dem 21. Juni 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1916.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmungen.

1.

Das Inkrafttreten der vorstehenden Verordnung wird auf den 24. Juni verschoben.

2.

Die Fleischbezugscheine für Hotels, Anstalten usw. werden erstmalig am

Freitag, den 23. Juni, Rathaus, Zimmer 38 während der Vormittagsdienststunden ausgeben.

3.

Für die Zeit bis zum 27. Juni einschließlich sind die Abschnitte 1-8 der Fleischkarte zum Einkauf gültig. Sie berechtigen den Inhaber zum Einkauf von 200 Gramm Fleisch (mit Knochen) in der auf der Fleischkarte angegebenen Metzgerei.

Das Abtrennen der Kartenabschnitte darf nur von den Verkäufern vorgenommen werden. Lose Abschnitte sind ungültig.

Der Fleischverkauf kann in der ersten Verkaufswoche nur an einem Tage stattfinden und zwar an die Inhaber von Bezugscheinen am

Samstag, den 24. Juni, vormittags 7-8 Uhr.

Die Inhaber von Fleischkarten werden wie folgt zum Einkauf zugelassen:

Samstag, den 24. Juni,		Sonntag, den 25. Juni,	
vormittags 8-11 Uhr, Haushaltungen mit Anfangsbuchstaben A-F	11-1	G-L	11-1
nachmitt. 2-5	2-5	M-S	2-5
5-8	5-8	S-Z	5-8

alle Haushaltungen, die tags zuvor kein Fleisch bezogen haben.

Am 25. Juni von 9 Uhr ab, ist die Bezugsberechtigung der Kartenabschnitte 1-8 erloschen. Die Metzger dürfen ab dann über etwa noch vorhandene Fleischmengen frei verfügen.

Die Metzgerei A. Baum, Ellenbogengasse, gibt rituell geschlachtetes Fleisch am 22. Juni während der gesetzlichen Verkaufszeit, gegen Fleischkarten, an die ihr zugewiesenen Kunden ab.

Für den Verkauf in den folgenden Wochen ergehen noch besondere Bekanntmachungen.

Wiesbaden, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat.

Verordnung.

Betr.: Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflügen) sowie zu Sportzwecken wird verboten.

Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie mit vorrästigen zugelassenen Rennreifen (geschlossener Gummireifen ohne Luftschlauch) ausgearbeitet werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1916.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armee-Korps.
Der Kommandierende General:
Gen.-Leutnant von Gall, General der Infanterie

Scharfschießen.

Am 23., 26., 27., 28., 29. und 30. Juni 1916 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Rabengrund Scharfschießen statt.

Es wird geordert:

1. Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird:

Friedrich-Röhl-Wege — Idelerstraße — Trompeterstraße — Weg hinter der Remmaner (bis zum Kesselbachthal) — Weg Kesselbachthal — Wäldchen zur Platter Straße — Teufelsgrabenweg bis zur Leichterstraße.

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgegrenzten Geländes befindlichen, dürfen nicht zum Befahren benutzt und sind für den Verkehr freizulassen. Jagdschloß Platte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des abgegrenzten Geländes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schmutz der Straßensubstanz ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 20. Juni 1916.

Garnison-Kommando.

Eine „wirtschaftliche Wahnvision“.**Das Ergebnis der Pariser Wirtschaftskonferenz.**

Amsterdam, 22. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
 „Nieuws van den Dag“ nennt die Beschlüsse der Pariser Konferenz eine wirtschaftliche Wahnvision, wodurch eine chinesische Mauer zwischen den gebildeten Völkern aufgerichtet werden soll. Sowohl für Belgien, als auch für andere Länder der Entente, wie zum Beispiel Russland, würde es von enormem Schaden sein, sich wirtschaftlich von Deutschland abzuscheiden. Ein wirtschaftlicher Krieg nach dem letzten Weltkrieg würde den Selbstmord Europas bedeuten. Das Blatt glaubt aus unbekannten, zögernden Mitteilungen darüber entnehmen zu können, daß man auch seitens der Entente die Schwierigkeiten einfließt, und sich an die Durchführung der geplanten Maßnahmen nicht recht heranwagt. Man würde sich keinen schädlicheren und reaktionäreren Schritt denken können.

Rotterdam, 22. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
 Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: „Daily Mail“ und „Morning Post“ äußern ihre Befriedigung über die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz. Aus den liberalen Blättern hingegen spricht Besorgnis über die Pläne, die die Konferenz für die Zeit nach dem Kriege aufgestellt hat. „Daily Chronicle“ tröstet sich damit, daß diese Pläne sehr unbestimmt seien. „Daily News“ spricht die Hoffnung aus, daß mit der Durchführung der Beschlüsse der Konferenz nicht gezögert werden wird, daß man aber andererseits nicht übereilt vorgehen werde. Das Blatt lobt die Beschlüsse, da sie zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der wirtschaftlichen Fragen führen und zum Kern der Sache durchdringen. Es wendet sich gegen die Absicht, die Tarifreform einzuführen. Die für England von unseligen Folgen begleitet sein würde. Auch „Daily Chronicle“ schreibt, daß derartige Maßnahmen einige Länder der Entente schwerer treffen würden, als andere, daß aber Belgien darunter am meisten zu leiden haben würde.

Ausländer türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 22. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
 Das Hauptquartier teilt mit: An der Front und im Abschnitt von Kefahie keine Veränderungen. Am Euphrat, unternahmen wir einen überraschenden Angriff gegen einen englischen Vorposten, töten neun englische Soldaten und nahmen ihre Gewehre. Im Abschnitt der Ostfront, östlich von Kastr-Schirin, östlich und nördlich von Kefahie bedrängen unsere Truppen, von Freiwilligen unterstützt, andauernd die Russen.

Kaufasfront: Auf dem rechten Flügel keine merkliche Veränderung. Im Zentrum heftiger Gemetzel. Auf dem linken Flügel Scharmützel zwischen Erkundungsabteilungen. Ein überraschender Angriff, den schwache feindliche Kräfte gegen zwei Punkte unserer vorgeschobenen Stellungen unternahmen, wurden leicht abgewiesen.

Am 18. Juni nach Mitternacht überflogen zwei unserer Flieger die Inseln Imbros und Tenedos und warfen erfolgreich Bomben auf Aliensuppen und zwei Torpedoboote. Das eine Torpedoboot, das eine Bombe auf das Deck traf, wurde von dem anderen nach der Insel Tenedos geschleppt. An zwei Stellen der Fliegerrücklagen brach ein Brand aus.

Von feindlichen Flugzeugen, die am 18. Juni El-Arisch angriffen, wurden drei abgeschossen und ein Flieger gefangen. Das erste Flugzeug fiel ins Meer und ging unter. Das zweite fiel auf die See von El-Arisch; der Beobachter und der Führer wurden durch ein anderes Flugzeug gerettet. Das dritte Flugzeug verbrannte mit dem Beobachter, während der Führer gefangen wurde. Ein englisches Kriegsschiff drang in die Bucht von Sheik Hamise an der Küste von Medina ein und bombardierte das Mausoleum Sheik Hamies.

Belgische und englische Berichte aus Ostafrika.

De Haave, 22. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
 Bericht aus den Kolonien: General Tombeur telegraphiert: Nachdem unsere Vorhut den Feind am 6. Juni bei Kivitawa geschlagen hatte, erreichte sie am 12. Juni den auf dem Rückzug befindlichen Gegner wieder und zwang ihn, auf der Straße Kivitawa-Kita, östlich vom Fluß Kufoma, einen neuen Kampf anzunehmen. Der Feind wurde geworfen und zog sich unter Zurücklassung zahlreicher Toter zurück. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

London, 22. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
 Amtliche Meldung: General Smuts berichtet: Generalmajor Hodkins besuchte am 18. Juni Handent. Der Feind ließ seinen Rückzug auf die Zentralbahn fort, nachdem er bei einem Nachhinein Verluste erlitten. Von dem auf dem Rückzug befindlichen Gegner wieder und zwang ihn, auf der Straße Kivitawa-Kita, östlich vom Fluß Kufoma, einen neuen Kampf anzunehmen. Der Feind wurde geworfen und zog sich unter Zurücklassung zahlreicher Toter zurück. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Mundschan.

Herrenhaus und Landtag zum Steuerzuschlagsachen.
 Wie die „Maagdeburger Zeitung“ erfährt, werden die Mehrheitsparteien des preussischen Landtages, so weit eine Befragung ihrer Führer ergeben hat, in keinem Falle dem Standpunkt des Herrenhauses zum preussischen Steuerzuschlagsachen beitreten, sondern auf der Beschränkung der Steuerzuschläge nur für das laufende Etatsjahr unbedingt bestehen.

Herrenhauswahl für Frankfurt.
 Am Kreisständehaus zu Effen (Pöten) erfolgte am 21. Juni durch den Vorstand des alten hessischen Grundbesitzes in dem Landtagsbezirk Frankfurt eine Präsidentenwahl für das Herrenhaus anstelle des verstorbenen Mitternachtsbesitzer von Glapowski-Ropassow. Gemäßt wurde der Mitternachtsbesitzer Sigismund v. Glapowski-Ture mit 24 von 28 abgegebenen Stimmen.

Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz.

Am Mittwoch Vormittag wurde in Berlin die Gründungsversammlung von „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“ im Sitzungssaal des Herrenhauses in Gegenwart der Protokollin, der Herzogin Victoria Luise zu Braunschweig, abgehalten. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Ehrenvorsitzende sind der Reichsfürsorge- und Generalfeldmarschall v. Hindenburg, dem Gesamtschatz gehören u. a. an zahlreiche Minister des preussischen Staates und der Bundesstaaten, Bevollmächtigte zum Bundesrat, die preussischen Oberpräsidenten, hervorragende Mediziner, besonders Kinder- und Frauenärzte, und zahlreiche Damen der Gesellschaft.

Der Vorsitzende, Rabinettsterrat Dr. v. Behr-Pinnow, wies nach einem Willkommensgruß an die Protokollin darauf hin, daß die Bevölkerungsfrage in Deutschland, die ohnehin infolge des Geburtenrückganges und der hohen Säuglingssterblichkeit und -kränklichkeit ernst gesehen sei, infolge der Kriegsverluste noch mehr einer sorgfältigen Behandlung bedürfe. Wegen der gewollten Geburtenbeschränkung ist, wenn nicht ein innerer Umschwung im Denken des Volkes eintritt, nichts Großes auszurichten. Wohl aber kann man vielen Eltern die Freude am Kinde verhilfen, wenn man die große Sterblichkeit und Kränklichkeit im zartesten Lebensalter durch Verbreitung der besten Kenntnisse in Bezug auf Ernährung und Pflege bekämpft.

Zwischen den großen Kriegen sind fast 15 Millionen Säuglinge in Deutschland gestorben; die Hälfte hätte gesund heranwachsen, bei ungezählten anderen hätte bessere Körperentwicklung erzielt werden können; noch jetzt könnten wir jährlich etwa 200.000 Kinder mehr am Leben erhalten, ohne die Qualität der Rasse zu schädigen. Wir müssen uns in ganz Deutschland zu einem Kriege gegen dieses Volksübel organisieren.

Professor Langstein führte in seinem Vortrage über „Die Aufgaben des Säuglings- und Kleinkinderschutzes im Deutschen Reiche“

etwa folgendes aus: Nur eine einzige Altersstufe hat bisher an den großen Fortschritten auf gesundheitlichem Gebiete zu wenig teilgenommen: der Säugling und in gewissem Grade auch das Kind im vor- und frühkindlichen Alter. Zwar haben auch hier die letzten Jahre Fortschritte gebracht. Es ist aber Gebot der Stunde, daß jede Gemeinde Säuglings- und Kleinkinderschutz mit in ihr Programm aufnimmt. Wir verlangen heute von den Bundesstaaten und dem Reiche große Mittel, da es unbedingt notwendig ist, daß gewisse Mindestforderungen erfüllt werden. Das ganze Volk muß durchdrungen werden von den Kenntnissen jener Grundbegriffe, durch die wir den Säugling und das Kleinkind gesund erhalten können. Kinderhygiene muß Unterrichtsgegenstand werden. In der Volksschule wird damit begonnen, in der Pflichtfortbildungsschule muß der Unterricht fortgesetzt werden. Das Ergebnis der bisherigen Veruche ist ermutigend. Wir brauchen vor allem auch eine Vertiefung in der Ausbildung der Ärzte in der Säuglingskunde. Der Staat darf nicht mit Verhelfen in der Kinderheilkunde sparen. Von den Kommunen erwarten wir in erster Reihe die Schaffung von Säuglingsfürsorgestellen, ferner von Mütterheimen. Wir verlangen eine bessere Versorgung der erkrankten Säuglinge in den Krankenhäusern. Jede Einrichtung des Säuglingschutzes muß wiederum ein Zentrum werden, von dem aus durch Unterrichtsstunde für Hebammen und Mägde die Kenntnisse ins Volk hinaus gehen. An jede ärztliche Hilfe für den Säugling muß sich die soziale anschließen. Die Reichswochenhilfe muß am besten noch in erweiterter Form in Friedenszeiten ausgedehnt werden. Regelung des Haltekindeswesens, allgemeine Durchführung der Generalvormundschaft werden auf diesem wichtigen Gebiete größten Nutzen schaffen. Einen viel breiteren Raum als bisher werden wir der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit auf dem Lande einräumen müssen. Die Mütter müssen von ausgebildeten Fürsorgerinnen besucht und beraten werden. Wir brauchen Schulen für Fürsorgerinnen und für Kinderpflegerinnen. Unermesslich groß sind im vor- und frühkindlichen Alter die Schäden durch Erkrankungen der verschiedensten Art, die Infektionskrankheiten, die englische Krankheit, Skrofuloze und Tuberkuloze. Ganz leicht möglich in organisatorischer und auch in pekuniärer Hinsicht ist die Angleichung der Kleinkinderfürsorge an die Säuglingsfürsorge. Wir werden ferner Krippen, Kleinkinderbewahranstalten und auch Kindergärten unter den denkbar günstigsten hygienischen Verhältnissen zu gründen haben. Wir werden aber auch durch Ausdehnung der offenen Kleinkinderfürsorge den Müttern in das Haus nachgehen und deren Sinn für Familien-erziehung heben müssen. Notwendig erscheint vor allem die innigste Zusammenarbeit der Organisation mit der Regierung. Vorbildlich erweist sich hier die Arbeit des Bayerischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderschutz, der in allen Fragen dieses Gebietes vom Ministerium gehört wird und auf die Verteilung der Staatszuschüsse maßgebenden Einfluß hat. Die Beschaffung von Mitteln kann heute in der Zeit der Willkür nicht mehr die Schwierigkeiten wie in früheren Jahren machen, denn das Bewußtsein, daß auf dem Gebiete des Kinderschutzes die größten Leistungen vollbracht werden müssen, ist unter dem Einflusse des Krieges einem Jahr Gemeingut des deutschen Volkes geworden.

Im Anschlusse daran erbatte Direktor Meier aus München den Bericht über die Entstehungsgeschichte der auf Anregung der Herzogin zu Braunschweig für den Säuglings- und Kleinkinderschutz eingeleiteten Aktion, ihren Zweck, ihre Gliederung und ihre Satzungen. Die Herzogin habe als erste eine Spende von 10.000 Mark gegeben.

Ueber Beginn und Art der Sammlung werden Arbeitsausschuß und Beirat in der nächsten Zeit beschließen. Grundsätzlich wurde bestimmt, daß die in den einzelnen Bundesstaaten gesammelten Beiträge auch in diesen Ländern verbleiben und zum Ausbau des Säuglings- und Kleinkinderschutzes dortselbst dienen.

Am 12. Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung, worauf die Herzogin noch längere Zeit im Gespräch mit den Mitgliedern des Arbeitsausschusses verweilte.

Mitteilungen aus aller Welt.

Großer Brand in Gosen. Aus Bad Gosen, 22. Juni, erhalten wir folgende Meldung: Mittwoch Morgen brannte das Kurhaus „Zum mutigen Ritter“ bis auf den Grund nieder. Das alte und das neue Haus, der Wintergarten und der große Saal sind völlig vom Feuer zerstört worden. Die Geschäftsläden im Erdgeschoss sind ausgebrannt. Vermutlich ist das Feuer in der Zentralheizung entzündet, die auf Wunsch der Badegäste eingeschalt worden war. Die Feuersbrunst griff mit solcher Schnelligkeit um

sich, daß die vielen Badegäste nur ihr nacktes Leben retten konnten; sie sind im „Ritter-Bad“, das dem Kurhausbe-figer gehört, untergebracht worden. Das in der Nähe stehende städtische Elektrizitätswerk ist vom Feuer ebenfalls bedroht. Die Holzverhüllung ist bereits angezündet. Auch das Haus des Kurhausbesitzers wurde von dem Feuer ergriffen. Die Feuerwehren von Gosen, Schulpforta, Pegendorf und Naumburg sowie Hilfsmannschaften bemühen sich, des Brandes Herr zu werden.

„Haus im Glück.“ Der Brauer Sedlmaier in Ebersbach hatte Glück in Haus und Stall. Im Hause gab es einen gefunden Kriegsghen und am gleichen Tag im Stall ein Kalb, neun Hühner, sechs Enten und zwanzig Gänse.

Schuppenbrand. Aus Mannheim, 21. Juni, wird uns mitgeteilt: Heute früh 5¼ Uhr entstand in einem Schuppen im Waldhof am Späthof auf bis jetzt noch unbekannte Weise ein Brand, wodurch der Schuppen in einer Länge von etwa 60 Metern zerstört wurde. Das Feuer wurde von der Berufsfeuerwehr auf seinen Herd beschränkt. Der Schaden konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Letzte Drahtnachrichten.**Russische Anerkennung.**

Berlin, 22. Juni. (Privat-Tele. Genf. Bin.)
 Laut „Folal-Ans.“ haben russische Bitter rühmend das Vorgehen der deutschen Behörden in Russland hervor. Die Deutschen veröffentlichten alle Bekanntmachungen sowohl in deutscher wie in der Russensprache. Auch im Privatverkehr der Bevölkerung sei die russische Sprache nicht verboten.

Die Franzosen wollen auch ihre Offensive.

Genf, 22. Juni. (P. Tele. Genf. Bin.)
 In Paris erheben sich stets zahlreichere Stimmen, die eine Offensive außerhalb des Verdunsektors verlangen. Der „Radical“ sagt: Das gestrige Bulletin von der Englandsfront erwähnt Luftkämpfe, sowie Patrouillen-gänge, was angesichts der allgemeinen Lage als blutige Ironie erscheint. Dagegen sagt General Berrand, die halbamtliche Havasnote an die Abendpresse wolle den Eindruck abschwächen, und rühme die steigende Intensität der Vorbereitungen an der Flandernfront. Bemerkenswert ist der Ausspruch der „Mondials“, es sei eine gute Kriegssik, dem Feind vorzumachen, daß man die Offensive fürchte und ihn dadurch einschläfert.

Hervé macht scharfe Ausfälle gegen die Oberleitung. Trotz der Angriffsloft der Franzosen mangle ihnen der esprit d'offensive, nämlich die Ausnutzung gewonnener Vorteile.

Geheimisungen der Kammer.

Paris, 22. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
 Gestern nachmittag fanden vor der 8. Geheim-sitzung Sonderisungen der einzelnen Kammerparteien statt, um zu einer eventuellen Tagesordnung Stellung zu nehmen. Wie „Petit Journal“ meldet, haben die radikale und die radikal-sozialistische Partei beschlossen, für eine Vertrauensstagesordnung für die Regierung zu stimmen.

Neue Brände im Marzeiller Hafen.

Bern, 22. Juni. (P. Tele. Genf. Bin.)
 Neue geheimnisvolle Brände brachen im Marzeiller Hafen aus. Auf dem Dampfer „Aker“ entstand im Maschinenraum Feuer, das jedoch bald gelöscht werden konnte. Kurz darauf brannte der englische Dampfer „Missouri“. Nur durch die angestrengtesten Bemühungen konnte der Verlust des Schiffes abgewendet werden. Ferner verbrannte ein Frachtschiff mit Koprasladung. Abends entstand ein Brand auf einem spanischen Dampfer, der Jute-Ballen führte.

Die angeblich englisch-italienische Verlobung.

Wien, 22. Juni. (Eig. Tele. Genf. An.)
 Die „Politische Korrespondenz“ erklärt die Pariser Nachricht von der Verlobung der italienischen Prinzessin Jolande mit dem Prinzen von Wales für zweifelhaft, da der Austritt der Prinzessin aus der katholischen Kirche das religiöse Empfinden der Italiener verletzten würde.

Beisestimmen zur Lage in Griechenland.

Berlin, 22. Juni. (Privat-Tele. Genf. Bin.)
 Zu den neuesten Nachrichten aus Griechenland heist es im „B. T.“: Wenn auch das ganze wohl von Venizelos inspirierte Programm, nach dem der Vierverband seine Regierungstätigkeit auch in den von ihm noch nicht okkupierten Kreisen des griechischen Gebiets auszuüben gedenkt, zur Annahme gelangen sollte, so bleibt immer noch fraglich, ob die gewählten Wege zum Ziele führen. Dieses Ziel ist die Wiedereinsetzung Venizelos in die Regierungsgewalt. Er würde dann nach den Linien seiner früheren Abmachungen einen neuen Bündnisvertrag mit den Verbandsmächten schließen und die Streitkräfte derselben durch Griechenlands Heer und Flotte verstärken. Aber noch hat das griechische Volk es in der Hand, mit dem Stimmzettel Venizelos eine herbe Enttäuschung zu bereiten und für alle die Leiden und Drangsalierungen abzuwenden, die es sich seit den Tagen der Besetzung Salonikis gefallen lassen mußte. — Die „Post“ sagt: Wie sich der König, dem der Entschluß zur Abdikation unter den Willen der Zwingherren bei seiner oft erprobten Charakterfestigkeit sehr schwer geworden sein mag, persönlich der neu geschaffenen Sachlage gegenüberstellen wird, entzieht sich vorläufig noch jeder Kenntnis.

Verantwortlich für Politik und Kulturellen: Dr. G. Effenberger, für den übrigen redaktionellen Teil: Hans Häfner. Für den Anzeigenenteil und geschäftliche Mitteilungen: Carl Köpke. sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft m. b. H.

Vorausichtliche Witterung für Samstag, 24. Juni:
 Vorwiegend heiter, warm, Gewitterneigung.

